

Amt für Familie  
und Jugend

Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

## **Jugendhilfeplanung im Landkreis Eichstätt**

# **Teilplan Jugendarbeit - Fortschreibung -**

- **Jugendarbeit**
- **Förderung der Jugendverbände**
- **Jugendsozialarbeit**
- **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

**(§§ 11 - 14 SGB VIII)**

## Inhaltsverzeichnis

<b>A</b>	<b>Dokumentation Jugendhilfeplan des Landkreises Eichstätt 1998 .....</b>	<b>3</b>
<b>B</b>	<b>Teilplan „Jugendarbeit“ - Fortschreibung.....</b>	<b>9</b>
	<b>1. Jugendarbeit (§11 SGB VIII).....</b>	<b>9</b>
	1.1 Auswirkungen der Verwaltungs- und Wirtschaftsstruktur des Landkreises auf die Jugendarbeit .....	10
	1.2 Bedeutung von Jugendarbeit im politischen Prozess.....	11
	1.3 Finanzielle Rahmenbedingungen von Jugendarbeit in Landkreis .....	12
	1.4 Spiel- und Begegnungsräume für Kinder und Jugendliche .....	13
	1.5 Sozialräumliche Rahmenbedingungen von Jugendarbeit .....	15
	1.6 Vernetzung von Jugendarbeit und Jugendhilfe.....	16
	1.7 Defizit an ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen.....	18
	1.8 Integration sozial benachteiligter Menschen in die Jugendarbeit .....	19
	1.9 Planung von Jugendarbeit auf Gemeindeebene.....	20
	1.10 Partizipation von Jugend in der Gemeinde .....	21
	1.11 Förderung von Jugendarbeit in den Gemeinden.....	22
	1.12 Stellung, Funktion und Unterstützung von Jugendbeauftragten.....	23
	1.13 Bedarfsgerechte Standards für offene Jugendeinrichtungen .....	25
	1.14 Vernetzung von Jugendarbeit und Kirche.....	26
	1.15 Bedarfsgerechte Jugendplanung in den Gemeinden .....	27
	1.16 Gesteigerte gesellschaftliche Anforderungen an Jugendliche.....	28
	1.17 Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.....	29
	<b>2. Förderung der Jugendverbände (§12 SGB VIII).....</b>	<b>31</b>
	2.1 Richtlinien zur Förderung der Jugendverbände .....	32
	<b>3. Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) .....</b>	<b>36</b>
	3.1 Jugendarbeitslosigkeit.....	37
	3.2 Jugendarbeit und Schule.....	39
	3.3 Jugendsozialarbeit an Schulen.....	41
	3.3.1 Praxisklasse der Hauptschule Schottenau Eichstätt .....	41
	3.3.2 Sonderpädagogisches Förderzentrum Eichstätt .....	43
	3.3.3 Staatliche Berufsschule Eichstätt.....	44
	3.3.4 Mobile Angebote der Jugendbildung .....	46
	<b>4. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§14 SGB VIII) .....</b>	<b>47</b>
	4.1 Jugendschutz .....	48
<b>C</b>	<b>Teilplan I - Anhang.....</b>	<b>50</b>
	Anhang 1: Gemeindliche Jugendförderung in den Landkreiskommunen - Stand April 2009.....	50
	Anhang 2: „Sozialräumliche Indikatoren zum Bedarf an Jugendsozialarbeit – Stand November 2008.....	55
	Anhang 3: Beschäftigte und durchschnittliche Arbeitslose / arbeitslose Jugendliche im Landkreis Eichstätt .....	58
	Anhang 4: Entwicklung der Beschäftigten, Arbeitslosen und U25-Arbeitslosen im LK EI 1998-2007.....	61
	Anhang 5: Beteiligung der Gemeinden am Kommunalen Aktionsplan – Stand April 2009 .....	62

## A Dokumentation Jugendhilfeplan des Landkreises Eichstätt 1998

- Bedarfsfeststellung - Prioritätenbestimmung - Umsetzung

### Teilplan I - Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

<b>Aufgabe nach SGB VIII</b>	<b>Feststellungen zum Bedarf (Plan 1998)</b>	<b>Lösungsvorschlag/Stellungnahme der Planungsgruppe</b>	<b>Prioritäten/Umsetzbarkeit</b>	<b>Schritte der Umsetzung</b>
<b>§ 11</b>	Bei den Gemeinden besteht noch weitgehend Unklarheit über die Zuständigkeiten für die Jugendarbeit und über die Inhalte gemeindlicher Jugendarbeit	Die Klärung der Aufgabenverteilung zwischen öffentlichem Träger (Landkreis) und Gemeinden und die Definition der Aufgaben und Inhalte gemeindlicher Jugendarbeit wird als dringlich angesehen.  Den Gemeinden wird eine Bedarfsklärung auf örtlicher Ebene, ggf. Betroffenenbeteiligung durch Befragung von Kindern und Jugendlichen (evtl. auch repräsentativ in einigen ausgewählten Gemeinden) unter Einbeziehung des Schulbereichs empfohlen.	<b>Kurzfristig</b> Bürgermeisterdienstbesprechung	Förderung der Gemeindlichen Jugendarbeit wurde an die Gemeinden übergeben; Landkreis nur noch überörtliche, weiterführende Förderung;  Beteiligung einer Fragebogenaktion zur Bedarfserhebung: nur sehr vereinzelt, keine Einbeziehung der Schulen;

A – Dokumentation Jugendhilfeplan 1998

<b>Aufgabe nach SGB VIII</b>	<b>Feststellungen zum Bedarf (Plan 1998)</b>	<b>Lösungsvorschlag/Stellungnahme der Planungsgruppe</b>	<b>Prioritäten/Umsetzbarkeit</b>	<b>Schritte der Umsetzung</b>
	<p>Unzureichende Wahrnehmung der Planungsverantwortung durch das Jugendamt.</p> <p>Die Mängel bei der Planung der Jugendarbeit sind auch durch unklare Aufgabenabgrenzung zwischen dem öffentlichen Träger und dem Kreisjugendring verursacht.</p>	<p>Der Jugendhilfeträger ist in die Jugendhilfeplanung eingetreten; insofern wurde Planungsverantwortung bereits verstärkt übernommen.</p> <p>Die Aufgabenverteilung und -abgrenzung zwischen Jugendamt und Kreisjugendring ist zu klären.</p> <p>Die präventiv ausgerichteten Bereiche der öffentlichen Jugendhilfe, insbesondere Jugendarbeit, sind faktisch zu sehr vom übrigen Jugendhilfebereich abgekoppelt. Dadurch fällt es der Jugendhilfe insgesamt sehr schwer, den präventiven Handlungsansatz zu verdeutlichen und gemeinsame Handlungskonzepte zu erarbeiten. Die Einheit von Jugendhilfe sollte beim öffentlichen Träger auch faktisch sichergestellt bleiben. Das Jugendamt kann die Gesamtverantwortung in der Jugendarbeit nur wahrnehmen, wenn im Jugendamt auch die dafür erforderliche Fachkraft (JugendpflegerIn) zur Verfügung steht.</p> <p>Die Beratung der Gemeinden durch das Jugendamt muss verstärkt werden.</p>	<p><b>Kurzfristig</b> Grundlagenvertrag</p>	<p>Jugendhilfeplanung 1998</p> <p>Grundlagenvertrag zwischen Lkr und KJR am 10.12.1998; Vertragsänderung am 24.06.2004; Nebenabrede zum Vertrag am 17.04.05</p> <p>Kommunale Jugendarbeit wurde im Mai 1999 räumlich und konzeptionell in das Jugendamt verlegt.</p> <p>Informationen vor Ort und Flyer z.T. Verantwortung für Jugendhütten/offenen JA; Beratungsgespräche in einzelnen Gemeinden, z.T. mit Beteiligung Jugendlicher, örtl. Institutionen, Gemeinderäten,...; Jugendbeauftragtentreffen; Fachtagung "Familienfreundliche Gemeinde"; Projekte „Jugend ist mehr“, "Generation Future"</p>

A – Dokumentation Jugendhilfeplan 1998

<b>Aufgabe nach SGB VIII</b>	<b>Feststellungen zum Bedarf (Plan 1998)</b>	<b>Lösungsvorschlag/Stellungnahme der Planungsgruppe</b>	<b>Prioritäten/Umsetzbarkeit</b>	<b>Schritte der Umsetzung</b>
	Stärkung der ehrenamtlichen Jugendarbeit durch Qualifizierung ehrenamtlich tätiger JugendleiterInnen	Es sollten Qualifizierungsangebote für ehrenamtliche JugendleiterInnen entwickelt werden, die auch als Grundlage für künftige Förderpläne dienen können.	<b>Kurzfristig</b>	Entwicklung des Qualifizierungsangebotes "Basisqualifikation JuLeiCa I und II"; Entwicklung von Standards zum Erhalt der Jugendleitercard. Jugendleitercard als Grundlage für Landkreisförderung; Einführung der Qualifizierungsförderung
	In vielen Gemeinden fehlen aktuelle Daten zur Jugendarbeit.	Die kontinuierliche Erfassung der für die Jugendarbeit wesentlichen Daten wird den Gemeinden dringend angeraten.	<b>Kurz-/mittelfristig</b>	Befragung 2005 der Gemeinden zur örtlichen Jugendarbeit zeigte z.T. mangelnde Kenntnis über die Strukturen in der gemeindlichen Jugendarbeit
	Öffnung öffentlich finanzierter Einrichtungen für die Jugendarbeit und Öffnung verbandlicher Einrichtungen der Jugendarbeit für die Nutzung durch andere Verbände und Gruppierungen	In den Gemeinden sollen entsprechende Öffnungskonzepte entwickelt werden.	<b>Kurzfristig</b>	Das Thema wurde in den Gemeinden bei Jugendgesprächen und Beratungen angesprochen;
	Ein Jugendzentrum (Haus der Jugend) in der Großen Kreisstadt Eichstätt entspricht sowohl den Kriterien des Bayer. Jugendprogramms wie auch den Förderrichtlinien des Landkreises.	Ein Jugendzentrum in Eichstätt wird als bedarfsnotwendig angesehen.		Jugendzentrum in Eichstätt wurde am 23.11.1999 eingeweiht; 1 Hauptamtlicher; Investitionskostenzuschuss durch den LK erfolgt;
	Von den Jugendverbänden wird ein Bedarf für ein Jugendübernachtungshaus als Selbstversorgerhaus im Landkreis gesehen.	Die Bestrebungen bezüglich eines Jugendübernachtungshauses werden unterstützt. Die Planungsgruppe weist aber auf die in der Regel überregionale Bedeutung einer solchen Einrichtung und auf entsprechende Finanzierungsverpflichtungen anderer Kostenträger hin.		Investitionszuschuss des LK in Höhe von 100.000 Euro am 9.10.00 vom Kreisausschuss beschlossen; Auszahlung eines Zuschusses in Höhe von 94.000 Euro erfolgt. Offizielle Einweihung des Selbstversorgerhauses "Alte Schule Morsbach" am 12.09.2003; Träger-

A – Dokumentation Jugendhilfeplan 1998

Aufgabe nach SGB VIII	Feststellungen zum Bedarf (Plan 1998)	Lösungsvorschlag/Stellungnahme der Planungsgruppe	Prioritäten/Umsetzbarkeit	Schritte der Umsetzung
		Die laufenden Kosten hat der Betriebsträger zu übernehmen.		schaft durch den Kreisjugendring
	Die vom Landkreis praktizierte Pauschalförderung der Träger von Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen wird nicht als entscheidende Hilfe für Träger und Familien gesehen.	Die für Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen aufzuwendenden Beträge sollten besser für eine gezielte Förderung von besonders sozial belasteten Familien im Rahmen von Einzelhilfen eingesetzt werden.		Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 25.03.1999: Umstellung des Fördersystems zum 01.01.1999: Künftig Entscheidung über Einzelfallbezuschussung nach pos. Stellungnahme des ASD des Jugendamtes; Übergangsregelung für die Jahre 1999 und 2000: jeweils hälftige Verteilung der Haushaltsmittel nach altem und neuem System
§ 12	Die bisherige Praxis des Landkreises bei der Förderung der Jugendverbände beinhaltet eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Jugendorganisationen.	Es soll geklärt werden, ob bzw. inwieweit eine Landkreisförderung parallel zur Förderung durch die primär verpflichteten Gemeinden erforderlich und sinnvoll ist.  Falls der Landkreis die Jugendförderung weiterhin als Landkreisaufgabe sieht, sollen die Förderrichtlinien des Landkreises unter Einbeziehung des Jugendsports - jedoch ohne Investitionsförderung, die als zeitgemäß und sachgerecht anzusehen ist - überarbeitet werden.	<b>Kurzfristig</b> Förderebenen Gemeinden/ Landkreis  <b>Mittelfristig</b>	- Konzepterstellung zu einer möglichen neuen Landkreisförderung durch eine Projektgruppe (10/02 bis 12/02) - Annahme dieser Vorschläge durch den JHA und Empfehlungsbeschluss an den Kreistag am 20.03.2002 - Kreistagsbeschluss zur Neuausrichtung der Jugendförderung des Landkreises am 13.12.2002 - Erlass der Jugendförderrichtlinien durch Beschluss des JHA am 11.03.2003 - Fortschreibungsbeschlüsse des JHA vom 24.03.2004 und 26.11.2006
	Auf Gemeindeebene fehlen Konzepte für die Förderung der Jugendarbeit.	Die Gemeinden werden gebeten, ihre Förderverpflichtung für örtliche Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen (Ar. 17 Bay KJHG) wahrzunehmen.  Das Jugendamt soll, möglichst im Einvernehmen mit dem Kreisjugendring, eine Empfehlung zur Förderung der örtlichen Jugendarbeit, mit dem Ziel einer möglichst einheitlichen Handhabung in	<b>Gesetzliche Verpflichtung</b>  <b>Kurzfristig</b> (siehe Teil D, Ziffer 4)	Gemeinden wurden angeschrieben und umfassend informiert  Empfehlung wurde im Februar 1998 mit dem KJR erarbeitet und anschließend den Gemeinden zur Verfügung gestellt

A – Dokumentation Jugendhilfeplan 1998

<b>Aufgabe nach SGB VIII</b>	<b>Feststellungen zum Bedarf (Plan 1998)</b>	<b>Lösungsvorschlag/Stellungnahme der Planungsgruppe</b>	<b>Prioritäten/Umsetzbarkeit</b>	<b>Schritte der Umsetzung</b>
		allen Gemeinden, erarbeiten.		
	Die Förderung des Kreisjugendrings durch den Landkreis ist nicht vertraglich abgesichert.	Eine klare Aufgabenbeschreibung und -abgrenzung zwischen dem öffentlichen Jugendhilfeträger (Landkreis) und dem Kreisjugendring und über die Einzelheiten der Landkreisförderung soll schriftlich vereinbart werden.	<b>Kurzfristig</b> Grundlagenvertrag	Grundlagenvertrag zwischen LK und KJR am 10.12.1998; Vertragsänderung am 24.06.2004; Nebenabrede zum Vertrag am 17.04.05;
<b>§ 13</b>	Berufsbezogene Integrationshilfen	In vielen Feldern der Jugendsozialarbeit sind andere Leistungsträger vorrangig verpflichtet (z. B. Arbeitsförderung, Berufsbildung). Daher wird eine Verpflichtung der Jugendhilfe zu eigenständigen Angeboten nicht gesehen. Dagegen ist eine Beteiligung der Jugendhilfe an einzelnen Maßnahmen im Rahmen eines Leistungsverbundes möglich.	<b>Bedarfsgerechte Einzelfallbeteiligung</b>	Beteiligung am Projekt „Arbeiten und Lernen“ (Gemeinsam mit der Arbeitsagentur und den Jugendämtern der Region 10) vom 01.11.1996 bis 31.07.2006
	Schulsozialarbeit	Angebote der Schulsozialarbeit sind <u>flächendeckend</u> nicht erforderlich. Besondere soziale Problemlagen an einzelnen Schulen können ein Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe auch im Rahmen der Schulsozialarbeit erforderlich machen. Der Schulbereich müsste sich ggf. dazu deutlich artikulieren.	<b>Mittel-/ Längerfristig</b>	Kooperationsvertrag zwischen Jugendamt und der THS II Eichstätt vom November 2001 für Jugendsozialarbeit in der Praxisklasse
	Schülerbezogene Maßnahmen für Kinder aus sozial belasteten Familien.	Frühzeitig einsetzende Hilfen in engem Zusammenwirken mit Schulen werden auch deshalb als sinnvoll angesehen, weil Verhaltensauffälligkeiten und Schulverweigerung häufige Ursachen späterer Fremdunterbringungen sind.	<b>Kurz-/ Mittelfristig</b>	Konzept zur Betreuung integrationsgefährdeter Kinder im Grundschulalter – Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.11.98: Nachmittagsbetreuungsgruppen in - Altmannstein

A – Dokumentation Jugendhilfeplan 1998

<b>Aufgabe nach SGB VIII</b>	<b>Feststellungen zum Bedarf (Plan 1998)</b>	<b>Lösungsvorschlag/Stellungnahme der Planungsgruppe</b>	<b>Prioritäten/Umsetzbarkeit</b>	<b>Schritte der Umsetzung</b>
		<p>Wegen des engen Zusammenhangs mit der Tagesbetreuung (§ 22) sollen auch die Gemeinden in unverzüglich zu entwickelnde Konzepte eingebunden werden.</p>		<p>(von 10/02 bis 07/06)                      - Beilngries                      (von 05/96 bis 07/03)                      - Kipfenberg                      (von 10/98 bis 12/02)                      - Lenting                      (von 11/98 bis 07/03)                      - Mörsheim                      (von 11/97 bis 07/02)</p>
<p><b>§ 14</b></p>	<p>Zu verschiedenen Gesichtspunkten des Jugendschutzes wird ein stärkeres Engagement der Jugendhilfe gefordert.</p> <p>Essstörungen - insbesondere bei Mädchen und jungen Frauen - werden häufiger festgestellt.</p>	<p>Zu Jugendschutzthemen gibt es vielfältige Aktivitäten auch außerhalb der Jugendhilfe, z. B. in Programmen der Erwachsenen- und Familienbildung. Die öffentliche Jugendhilfe sollte sich bezüglich eigener Angebote auf Arbeitsschwerpunkte beschränken und im übrigen Aktionen anderer Träger/Einrichtungen anregen und koordinieren. Um Kinder- und Jugendschutz auf eine breitere Grundlage zu stellen, z. B. über einen Arbeitskreis aller örtlich mit Jugendschutzaufgaben befassten Stellen, ist ein kontinuierlicher Einsatz einer Jugendschutzfachkraft erforderlich.</p> <p>Präventionsmaßnahmen dazu (z. B. Förderung der Selbstwahrnehmung) sind in einen Gesamtzusammenhang zu stellen (siehe Ziffer 1). Im Rahmen von Einzelhilfen (Eingliederungshilfen) werden entsprechende Problemlagen berücksichtigt.</p>		<p>Die Stelle einer Jugendschutzkraft konnte nicht verwirklicht werden;</p> <p>Runde Tische Jugendschutz mit Polizei und Veranstaltern,                      Fachtagung für die Gemeinden zum Thema Jugendschutz                      Konzeption Aktionsplan Jugendschutz;</p> <p>Querschnittsaufgabe</p>



## **B Teilplan „Jugendarbeit“ - Fortschreibung**

### **§§ 11 - 14 SGB VIII:**

### **Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Ju- gendschutz**

#### **1. Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)**

##### **§ 11 SGB VIII - Jugendarbeit**

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
  1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
  2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
  3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
  4. internationale Jugendarbeit,
  5. Kinder- und Jugenderholung,
  6. Jugendberatung.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

## 1.1 Auswirkungen der Verwaltungs- und Wirtschaftsstruktur des Landkreises auf die Jugendarbeit

### Situationsbeschreibung (Mai 2007)

Die Verwaltungsstruktur im Landkreis Eichstätt beeinflusst die regionale Jugendarbeit nicht unerheblich. Es ist ein deutliches strukturelles und finanzielles Ost-West-Gefälle der Gemeinden wahrnehmbar. Nach Aussagen des Kreisjugendrings zeigen z.B. die östlichen Gemeinden durchschnittlich mehr Bereitschaft, bspw. die Ferienpassaktionen des KJR zu finanzieren und anzubieten und es sind mehr Anmeldungen von Kindern aus dem östlichen Landkreis zu verzeichnen. Zu beobachten ist auch, dass gemeindliche Jugendtreffs sowohl in räumlicher, als auch personeller Hinsicht im östlichen Landkreis in der Regel besser ausgestattet sind.

Als Grund ist hierbei die allgemein bessere finanzielle Stellung der östlichen Gemeinden, sowie deren Einwohner zu vermuten (siehe auch Sozialraumanalyse / Bevölkerungsprognose). Besonders benachteiligt ist der westliche Landkreis außerdem durch seine Angrenzung an drei verschiedene Regierungsbezirke.

Auch im Bereich der verbandlichen Jugendarbeit scheinen die Jugendverbände/-gruppierungen im östlichen Landkreis besser organisiert und strukturiert zu sein. Besonders auffällig ist, dass im westlichen Landkreis wenig kirchliche Jugendarbeit vorhanden ist.

Unter Umständen verstärkt durch die Größe des Eichstätter Flächenlandkreises lassen sich bei den Jugendverbänden außerdem Strukturprobleme, besonders in Form von Kommunikationsproblemen von oben zur Basis, also den Jugendgruppierungen vor Ort erkennen.

### Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Mai 2007)

Die Situation in den einzelnen Gemeinden und die strukturellen Unterschiede und Problemlagen, sowie ihre Auswirkungen auf Jugend und Jugendarbeit müssen anhand der Sozialraumanalyse noch genauer untersucht werden. Daraufhin müssen sowohl landkreisweite, als auch auf die einzelnen Gemeinden individuell abgestimmte Konzepte erarbeitet werden, damit einerseits Strukturen und Angebote der Jugendarbeit bedarfsgerecht ausgebaut und verbessert und andererseits die Auswirkungen des Ost-West-Gefälles vermindert werden können. Dazu könnten z.B. die Einrichtung regionaler Netzwerke der Jugendarbeit mit „ortsnahe“ Aktionen gehören.

### Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (Juli 2007)

Überregionale Zusammenarbeit/Netzwerkbildung der Jugendverbände (evtl. anlehnend an die Sprengeländerungen im Schulbereich)

**Priorität: Mittelfristig**

### Schritte der Umsetzung

## 1.2 Bedeutung von Jugendarbeit im politischen Prozess

### Situationsbeschreibung (Mai 2007)

Noch immer leidet Jugendarbeit unter fehlender gesellschaftlicher Akzeptanz und Anerkennung und vor allem unter dem fehlenden politischen Willen, Jugendarbeit zu leisten. Die Bedeutung von Jugendarbeit ist im politischen Prozess oftmals noch nicht ausreichend erkannt. Zusätzlich fehlt häufig die Transparenz politischer Entscheidungen, die Einbindung von Jugendlichen in politische Prozesse, sowie konstruktive Auseinandersetzung zwischen Politik und Jugend. Die Meinungen von Kindern und Jugendlichen werden in der Regel weder abgefragt, noch ausreichend bei politischen Entscheidungen mit berücksichtigt.

### Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Mai 2007)

Das Bewusstsein in der Politik, dass Jugendarbeit insbesondere als sog. weicher Standortfaktor eine große Bedeutung in der Gemeindeentwicklung darstellt muss geschärft werden, um die politische Akzeptanz und somit den Willen zum Ausbau von Jugendarbeit zu fördern. Auch im Bewusstsein der Bevölkerung muss Jugendarbeit mehr Gewicht erhalten. Politische Entscheidungsprozesse müssen transparent sein und der Wille, Jugendliche an diesen Prozessen zu beteiligen gefördert werden. Dabei muss örtliche Politik so geschaffen sein, dass es für Jugendliche sinnvoll und attraktiv erscheint, sich daran aktiv zu beteiligen.

### Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (Juli 2007)

Aufnahme in eine Gesamtempfehlung/Handreichung zur Jugendarbeit an die Gemeinden (siehe Nr. 1.16)

***Priorität: mittelfristig***

### Schritte der Umsetzung

- ✘ **Oktober 2010:** Veröffentlichung eines Online-Handbuches zur gemeindlichen Jugendarbeit im Landkreis Eichstätt durch das Amt für Familie und Jugend, Fachbereich Kommunale Jugendarbeit. Das Handbuch ist unter <http://www.jugendarbeit-ei.de> abrufbar.

## 1.3 Finanzielle Rahmenbedingungen von Jugendarbeit in Landkreis

### Situationsbeschreibung (Mai 2007)

Zum Teil fehlende finanzielle Mittel in der Jugendarbeit hängen direkt mit der Achtung und Anerkennung von Jugendarbeit zusammen.

Insbesondere im kirchlichen Bereich wurden in der jüngsten Vergangenheit massive Einsparungen vorgenommen (Kürzung der hauptamtlichen Stellen um 50% im verbandlichen Bereich). Auch in den Gemeinden wird vereinzelt von Einsparungen im Jugendbereich berichtet. Die Förderung von Jugendarbeit in den Gemeinden wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Lediglich in 10 Gemeinden sind die Empfehlungen zur Förderung von Jugendarbeit lt. Jugendhilfeplan 1998 umgesetzt worden.

Zwar gibt es viele verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten über Fördertöpfe auf überregionaler Ebene, die jedoch unübersichtlich und nicht transparent genug sind und deren Beantragung z.T. ein hohes Maß an Sachwissen und großen Zeitaufwand erfordern. Diesen Anforderungen können die Verbände und Gemeinden i.d.R. aufgrund von Zeit- und Personalmangel und fehlendem Fachwissen nicht nachkommen.

### Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Mai 2007)

Jugendarbeit muss eine solche Bedeutung erhalten, dass bei Feststellung eines tatsächlich notwendigen Bedarfs auch die Bereitschaft vorhanden ist, die dafür benötigten Gelder zur Verfügung zu stellen. Vorhandene Fördertöpfe sowohl auf regionaler als auch überregionaler Ebene sollten transparent, bekannt und leicht zu beantragen sein. Eine einheitliche Förderpraxis der Gemeinden sollte eine gleichberechtigte bedarfsgerechte Förderung aller Jugendverbände und –gruppierungen sichern.

### Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (Juli 2007)

Erinnerung der Gemeinden an eine möglichst einheitliche Förderpraxis

→ Aufnahme in eine Gesamtempfehlung/Handreichung zur Jugendarbeit an die Gemeinden (siehe Nr. 1.16)

***Priorität: mittelfristig***

### Schritte der Umsetzung

- ✘ **Oktober 2010:** Veröffentlichung eines Online-Handbuches zur gemeindlichen Jugendarbeit im Landkreis Eichstätt durch das Amt für Familie und Jugend, Fachbereich Kommunale Jugendarbeit. Das Handbuch ist unter <http://www.jugendarbeit-ei.de> abrufbar.

## 1.4 Spiel- und Begegnungsräume für Kinder und Jugendliche

### Situationsbeschreibung (Mai 2007)

Für Kinder fehlen besonders in Ortsteilen mit vorwiegender Vermietung zunehmend Spielräume zum freien Spielen, wie z.B. ungezwungenes Spielen in der freien Natur (Wald, Büsche und Hecken). Aber auch in Ortsteilen mit Einfamilienhäusern und Gärten nimmt das freie Spiel draußen ab. Gründe hierfür sind die anwachsenden Ängste der Eltern gegenüber Gefährdungen für ihre Kinder (Verletzung, Krankheiten, Straftäter etc.).

Auch der „Spielraum“ für Jugendliche ist insbesondere in den Wohnorten nicht ausreichend. Jugendliche werden oft als Störfaktor empfunden und sind meist unerwünscht. Begegnungsmöglichkeiten im Wohnort sind in der Regel kaum vorhanden, bzw. von der Bevölkerung nicht akzeptiert oder erwünscht. Gemeindliche Jugendtreffs werden i.d.R. nur von einem relativ kleinen Teil der Jugendlichen frequentiert und weisen immer wieder hohes Konfliktpotential auf. Gemeinden und Bevölkerung sind scheinbar nicht in der Lage die nötige Reibungsfläche zu bieten und auszuhalten, die Jugendliche suchen und oft bewusst oder unbewusst provozieren. Es ist fraglich, ob dieses Dilemma ohne hauptamtliches Personal zu lösen ist.

Demgegenüber gewinnt die Schule immer mehr als wichtigster Begegnungsraum für Jugend an Bedeutung.

Offene Freizeitangebote (z.B. Angebote des Kreisjugendrings) in der Jugendarbeit sind insbesondere für Jugendliche relativ schwierig zu konzipieren und realisieren. Zum einen fahren Jugendliche lieber mit einer Gruppe, die sie schon kennen, zum anderen sind die Ansprüche Jugendlicher stark angewachsen. Viele Jugendliche dürfen auch schon sehr früh alleine mit Freunden wegfahren. Als problematisch erweist sich auch immer wieder die sehr kurzfristige Planungszeit von Jugendlichen, die sich in zeitlich sehr kurzfristigen Anmeldungen zeigt.

Der Bedarf an Ferienangeboten für jüngere Altersklassen hingegen ist gestiegen. Grund hierfür scheint die Überbrückung von Betreuungszeiten während den Ferien zu sein.

### Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Mai 2007)

In Bauleitplanungen sollten genügend natürliche Spiel- und Rückzugsräume für Kinder eingeplant werden. In der Erziehung von Kindern sollte wieder eine Rückbesinnung zur Natur und dem freien und selbständigen Spielen und Experimentieren von Kindern - auch in der Gruppe des sozialen Umfeldes erfolgen. Dazu müssen Eltern befähigt werden, vorhandene Ängste abzubauen. Für Jugendliche müssen in jedem Ortsteil angemessene und bedarfsgerechte Möglichkeiten der Begegnung geschaffen werden. Um Jugendlichen Raum innerhalb der Wohnorte zu geben und sie in die Dorfgemeinschaft zu integrieren, braucht es mehr Toleranz und Akzeptanz auf beiden Seiten. Die Gemeinden müssen die zwangsläufig mit Jugendlichen auftauchenden Konflikte und Problemstellungen akzeptieren und brauchen stimmige Konzepte zur Bearbeitung dieser Konflikte. Die vorhandene Überforderung von Ehrenamtlichen in der offenen Jugendarbeit zeigt, dass fachlich und persönlich geeignete Honorarkräfte zur Begleitung der Jugendtreffs notwendig sind. Da bisher der politische Wille in den Gemeinden, für Jugend mehr zu investieren weitestgehend fehlt, muss hier zunächst mehr Bewusstsein für die vorhandenen Probleme, Wirkungen, Nutzen und Vorteile geschaffen werden. Da Schule immer mehr Bedeutung und Zeit im Lebensraum Jugendlicher einnimmt, muss auch an dieser Stelle nochmals auf den Bedarf von Sozialarbeitern an den Schulen im Landkreis hingewiesen werden.

### **Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (Juli 2007)**

Schaffung von Spielräumen für Jugendliche

→ Aufnahme in eine Gesamtempfehlung/Handreichung zur Jugendarbeit an die Gemeinden (siehe Nr. 1.16)

***Priorität: mittelfristig***

### **Schritte der Umsetzung**

- ✘ **Oktober 2010:** Veröffentlichung eines Online-Handbuches zur gemeindlichen Jugendarbeit im Landkreis Eichstätt durch das Amt für Familie und Jugend, Fachbereich Kommunale Jugendarbeit. Das Handbuch ist unter <http://www.jugendarbeit-ei.de> abrufbar.

## 1.5 Sozialräumliche Rahmenbedingungen von Jugendarbeit

### Situationsbeschreibung (Mai 2007)

Die sozialräumliche Bindung der Jugendlichen an ihren Heimatort geht durch die Umstrukturierungen im Schulbereich (Schulsprengel, Ganztagschulen, G8) immer mehr verloren. Auch in unseren ländlichen Gebieten bestehen zunehmend soziale Problemlagen, die bisher eher mit städtischen Lebensbezügen in Verbindung gebracht wurden und die sich insbesondere auf Jugendliche stark auswirken. Grund hierfür ist u.a. die immer stärker fehlende soziale Kontrolle und Regulierung durch das Wohnumfeld. Die Gemeinde ist mit den Auswirkungen oftmals überfordert. Es fehlen bedarfsgerechte und fachlich fundierte Konzepte. Hauptamtliches Fachpersonal in der Jugendarbeit im ländlichen Bereich ist so gut wie nicht vorhanden.

### Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Mai 2007)

Um die sozialen Problemlagen Jugendlicher und die auftretenden Konflikte an den Begegnungsorten Jugendlicher in den Gemeinden konstruktiv und effizient zu bearbeiten, wäre aufsuchende Jugendarbeit mit ausgebildeten Fachkräften, die mit den Jugendlichen in ihren Lebensräumen arbeiten in den Gemeinden bedarfsgerecht.

### Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (Juli 2007)

Entwicklung von Konzepten für aufsuchende Jugendarbeit, um mit hauptamtlichen Fachkräften flächendeckend, ggf. auch übergemeindlich arbeiten zu können (z.B. Pilotprojekt Aufsuchende Jugendarbeit)

***Priorität: mittelfristig***

### Schritte der Umsetzung

## 1.6 Vernetzung von Jugendarbeit und Jugendhilfe

### Situationsbeschreibung (Mai 2007)

Die Vernetzung von Jugendarbeit und Jugendhilfe findet im Landkreis Eichstätt auf verschiedenen Ebenen statt.

Im Jugendhilfeausschuss des Landkreises sind 4 Vertreter aus dem Bereich der Jugendarbeit im Landkreis stimmberechtigte und beratende Mitglieder.

Informationsaustausch und Zusammenarbeit findet außerdem innerhalb des Jugendamtes durch die Teilnahme der Jugendpflegerin bei den Teamsitzungen des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) statt. Der Allgemeine Sozialdienst greift bei Hilfs- und Beratungsangeboten von Klienten immer wieder auf die Integration der Kinder und Jugendlichen in die örtliche Jugendarbeit zurück. Dies stellt sich manchmal jedoch als schwierig heraus, da die Erfassung von aktuellen konkreten Angeboten der Jugendarbeit aufgrund von mangelnden Detailwissen in den Gemeinden bisher nicht gelungen ist.

Von Seiten der Jugendhilfe, hier insbesondere des Jugendamtes ist aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Informationsweitergabe über Klienten an die Gemeinden möglich. Eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde, in dem ein entsprechendes Kind und seine Familie leben ist also auf dieser Basis nur eingeschränkt möglich. Auch bei eingegangenen Hinweisen auf Gefährdungen von Kindern ist aufgrund des Datenschutzes oftmals keine Rückmeldung über das Ergebnis der Gefährdungsabklärung oder eingeleitete Schutzmaßnahmen möglich. Das führt oft zu dem irrigen Eindruck der Gefährdungsmelder, dass das Jugendamt auf ihre Hinweise nicht reagiert.

Gleichzeitig besteht bei den Gemeinden, sowie auch bei Schulen und Kindergärten in der Regel ein Informationsdefizit über die Arbeitsweise und die Hilfsangebote des Jugendamtes.

In Zusammenhang Jugendhilfe mit Jugendarbeit besteht die Problematik, dass Eltern bezüglich der Erziehung ihrer Kinder oftmals überfordert scheinen. Besonders für Familien mit überforderten Eltern würden sich Angebote der Jugendarbeit entlastend und fördernd auswirken. Tendenziell sind aber gerade diese Kinder wenig in Jugendarbeit eingebunden.

Jedoch können sich die Angebote der Jugendarbeit nicht an die Eltern, sondern nur an die Kinder und Jugendlichen richten. Manche Träger der Jugendarbeit nehmen die Möglichkeit wahr Ihre Angebote über die Schulen z.B. per Flyer, Postkarte etc. bekannt zu machen.

Seit März 2004 unterstützt die Arbeitsgemeinschaft Eltern-Familie und Erziehung (elfe) im Landkreis Eichstätt Eltern bei der Erziehungsarbeit (→ Teilplan 2: Eltern und Familie).

### Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Mai 2007)

Die Vernetzung von Jugendarbeit und Jugendhilfe wird grundsätzlich als ausreichend eingeschätzt. Wichtig ist hierbei vor allem, dass zwischen Schlüsselstellen in der Jugendarbeit und Jugendhilfe ein positiver Kontakt vorhanden ist, damit bei Bedarf andere Stellen oder ehrenamtliche Kräfte in der Jugendarbeit entsprechend vermittelt werden können. Informationen über die Angebote der Jugendarbeit in den Gemeinden sollten aktuell und detailliert für die Jugendhilfe zur Verfügung stehen. Das Wissen der Gemeinden über die Angebote in ihrem eigenen Wirkungsfeld muss dringend so vergrößert und strukturiert werden, dass eine konkrete Auskunft über die Möglichkeiten vor Ort jederzeit gegeben werden kann. Die Förderung von Jugendgruppen vor Ort anhand gemeindlicher Richtlinien würde einen wichtigen Beitrag zur Informationsgewinnung der Gemeindeverwaltungen beitragen.

Gemeindeverwaltungen, Gemeinderäte, Schulen, Kindertagesstätten und die örtliche Jugendarbeit brauchen ausführliche Informationen über die Struktur, die Angebote und Arbeitsweise des Jugendamtes.

Von Seiten des Jugendamtes (ASD) könnten Angebote der Jugendarbeit den aus der Sicht des Jugendamtes überforderten Eltern vermehrt angeboten bzw. bekannt gemacht werden.



### **Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (Juli 2007)**

Weitergabe von Informationen über Struktur und Angebote des Jugendamtes an die Gemeinden

→ Aufnahme in eine Gesamtempfehlung/Handreichung zur Jugendarbeit an die Gemeinden (siehe Nr. 1.16)

***Priorität: mittelfristig***

### **Schritte der Umsetzung**

- ✘ **März 2009:** Vorstellung des Allgemeinen Sozialdienstes im Amt für Familie und Jugend beim Treffen der gemeindlichen Jugendbeauftragten im mit Information über Vernetzungsmöglichkeiten, z.B. durch gemeinsame Beratung von ASD und Kommunalen Jugendarbeit bei Prozessen gemeindlicher Jugendplanung.
- ✘ **Oktober 2010:** Veröffentlichung eines Online-Handbuches zur gemeindlichen Jugendarbeit im Landkreis Eichstätt durch das Amt für Familie und Jugend, Fachbereich Kommunale Jugendarbeit. Das Handbuch ist unter <http://www.jugendarbeit-ei.de> abrufbar.

## 1.7 Defizit an ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen

### Situationsbeschreibung (Mai 2007)

In der gemeindlichen Jugendarbeit ist es grundsätzlich sehr schwierig ehrenamtliche Mitarbeiter – insbesondere für die offenen Treffs - zu finden. Die Vergangenheit hat hier gezeigt, dass entweder grundsätzlich niemand gefunden wird, oder Ehrenamtliche schon nach kürzester Zeit wieder aufhören. Gerade der Bereich der offenen Jugendarbeit ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden, mit denen Ehrenamtliche sich überfordert fühlen.

In der verbandlichen Jugendarbeit hingegen manifestiert sich das Defizit an ehrenamtlichen Jugendleitern eher in einer relativ hohen Fluktuation. Viele Jugendleiter bleiben nur 1 – 2 Jahre in ihrer Tätigkeit. Die restlichen Jugendleiter hingegen sind dann i.d.R. dauerhaft im Verband tätig.

Generell scheint die feste Bindung an eine Gruppierung eher abzunehmen, während das Engagement mit zunehmender Unverbindlichkeit und Offenheit von Angeboten und Aufgaben steigt. Die Erfahrungen in den einzelnen Verbänden scheinen hier jedoch etwas widersprüchlich zu sein.

### Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Mai 2007)

Es muss in der Bevölkerung deutlich und persönlich erfahrbar gemacht werden, dass sich ehrenamtlicher Einsatz sowohl auf individueller, als auch auf gesellschaftlicher Ebene lohnt. Dazu müssen Werte, Bedeutung und Verständnis von Jugendarbeit und persönlicher Nutzen von Engagement vermittelt werden.

Die gesellschaftliche Aufwertung von Ehrenamtlichkeit muss auf allen Ebenen - Landkreis, Kommune, Jugendverbände und Beruf oder Schule - erfolgen und für die Betroffenen unmittelbar erlebbar sein. Ehrenamt muss Anreize und individuell angepasste Herausforderungen bieten. Gleichzeitig müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die besser auf die Lebenssituation Ehrenamtlicher abgestimmt sind.

Die Erwachsenen, insbesondere die Eltern müssen als Vorbild für die Bedeutsamkeit und Normalität ehrenamtlichen Engagements für die nachkommende Generation in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Für die offenen Jugendeinrichtungen im Landkreis sind Konzepte für eine der Situation angemessenen Betreuung notwendig.

### Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (Juli 2007)

Bewusstsein wecken für die ehrenamtliche Arbeit (z.B. Hinweis auf den "sozialen Kompetenznachweis" von Jugendleitern als Bewerbungsinhalt für Ausbildungsstellen)

***Priorität: mittelfristig***

### Schritte der Umsetzung

## 1.8 Integration sozial benachteiligter Menschen in die Jugendarbeit

### Situationsbeschreibung (Mai 2007)

Die Anforderungen an Jugendleiter/innen steigen mit den veränderten gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Es ist zu beobachten, dass mit steigender Bildung die Chance steigt, dass jemand eine ehrenamtliche Tätigkeit ausübt bzw. Mitglied in einer verbandlichen Jugendgruppe ist. Lediglich Jugendarbeit in Sport- und Schützenvereinen und Feuerwehr scheint es tatsächlich breitflächig gelungen zu sein, Jugendliche und Jugendleiter aller Bildungsschichten in ihren Angeboten zu integrieren.

An diesem Punkt stellt sich die Frage, ob junge Menschen aus niedrigeren Bildungsschichten den scheinbar steigenden Anforderungen der Jugendarbeit tatsächlich nicht gewachsen sind oder inwieweit veränderte Konzepte eine Einbindung dieser Zielgruppen möglich machen würden.

### Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Mai 2007)

Alle Bildungsschichten müssen den gleichen Zugang zur offenen und verbandlichen Jugendarbeit haben. Jugendarbeit muss Konzepte zur Integration aller Bildungsschichten in ihre Angebote entwickeln. Dabei ist eine Vernetzung von Jugendarbeit und Schule, insbesondere den Hauptschulen notwendig.

### Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (Juli 2007)

Sensibilisierung der Jugendverbände

***Priorität: mittelfristig***

### Schritte der Umsetzung

## 1.9 Planung von Jugendarbeit auf Gemeindeebene

### Situationsbeschreibung (Mai 2007)

Es ist in der Regel schwierig, aktuelle Daten über die Struktur der Jugendarbeit in einer Gemeinde zu erhalten. Viele Gemeinden scheinen keinen umfassenden Überblick bzw. Daten über die Angebote und Einrichtungen ihrer Jugendarbeit vor Ort, wie Vereine, Jugendgruppen, Jugendtreffs, eigene Angebote, aber auch Hütten oder Bauwagen und inoffizielle Treffpunkte bereit zu halten. Diese Daten sind jedoch Grundlage für bedarfsgerechte Planung und Evaluation in der Jugendarbeit und für die Information von Zielgruppen über Einrichtungen und Angebote in der gemeindlichen Jugendarbeit.

### Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Mai 2007)

Daten über aktuelle Angebote, Einrichtungen oder Ansprechpartner aus der Jugendarbeit in einer Gemeinde sollten über eine zentrale Stelle in der Gemeindeverwaltung erfasst und verwaltet werden. Ein geeignetes Computerprogramm würde die Datenerfassung wesentlich erleichtern. Eine entsprechende Vorlage zur digitalen Erfassung der Daten sollte den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Die Jugendbeauftragten sollten Zugriff auf die aktuellen Daten haben und bei Bedarf im Rahmen ihrer Tätigkeit auf die Arbeitskraft der zuständigen Verwaltungskraft zurückgreifen können. Die Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit mit Angabe von Ansprechpartnern, Zeiten, Orte und sonstigen wichtigen Infos sollten allen Bürger/innen gleichermaßen zugänglich sein. Neubürger/innen sollten mit einem Anschreiben begrüßt werden, in dem diese Informationen und andere wichtige Anlaufstellen in der Gemeinde enthalten sind. Die Gemeinden sollten als Anstoß und zur Arbeitserleichterung eine Mustervorlage für ein solches Anschreiben erhalten.

### Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (Juli 2007)

Aufnahme in eine Gesamtempfehlung/Handreichung zur Jugendarbeit an die Gemeinden (siehe Nr. 1.16)

***Priorität: mittelfristig***

### Schritte der Umsetzung

- ✘ **Oktober 2010:** Veröffentlichung eines Online-Handbuches zur gemeindlichen Jugendarbeit im Landkreis Eichstätt durch das Amt für Familie und Jugend, Fachbereich Kommunale Jugendarbeit. Das Handbuch ist unter <http://www.jugendarbeit-ei.de> abrufbar.

## 1.10 Partizipation von Jugend in der Gemeinde

### Situationsbeschreibung (Mai 2007)

Jugendliche tendieren dazu, sich von der Gemeinde und der erwachsenen Dorfgemeinschaft zu distanzieren und abzuspalten. Eine Beteiligung von Jugendlichen in Planungs- und Entscheidungsprozesse in der Gemeinde findet in der Regel nicht statt. Das Potential und die Bedeutung von Jugend für die Gemeindeentwicklung wird oftmals unterschätzt oder nicht wahrgenommen. Bedürfnisse und Bedarf von Kindern und Jugendlichen werden bei Entscheidungen kaum berücksichtigt.

### Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Mai 2007)

Trotz oder besonders wegen der Tendenz von Jugend sich von der Gemeinde zu isolieren ist die Beteiligung der Jugend durch die Gemeinde wichtig. Dazu müssen in regelmäßigen Treffen Bedürfnisse und Bedarfe der Jugendlichen erfragt werden. Die Jugendlichen müssen dabei das Gefühl haben, ernst genommen zu werden. Über die Chancen der Realisierung der jugendlichen Wünsche und Forderungen muss offen gesprochen werden. Die Diskussion mit den Jugendlichen sollte von Offenheit, Akzeptanz, Fairness und Ehrlichkeit geprägt sein. Fest eingerichtete Jugendforen oder andere Formen der institutionalisierten Beteiligung von Jugendlichen haben sich in der Vergangenheit nicht bewährt. Vielmehr sollten zusätzlich zu den schon erwähnten regelmäßigen Gesprächen eine projektorientierte Beteiligung mit unterschiedlichen jugendlichen Zielgruppen angestrebt werden. Die Gemeinden sollten durch Tipps zur erfolgreichen Beteiligung von Jugendlichen und einer beispielhaften Auflistung von Möglichkeiten der Beteiligung von Jugendlichen (z.B. beim Bau oder der Neugestaltung von Jugendräumen, Schulen, Kindergärten, Spielplätzen, in der Bauleitplanung etc.) zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen angeregt werden. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung könnte durch eine Fragebogenaktion bei Kindern und Jugendlichen (evtl. über die Schulen) die Stärken der Gemeinden evaluiert werden. Die Auswertung der Daten sollte sowohl gemeindebezogen als auch mit Bezug zu Sozialräumen erfolgen und den einzelnen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

### Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (Juli 2007)

Aufnahme in eine Gesamtempfehlung/Handreichung zur Jugendarbeit an die Gemeinden (siehe Nr. 1.16)

***Priorität: mittelfristig***

### Schritte der Umsetzung

- ✘ **Oktober 2010:** Veröffentlichung eines Online-Handbuches zur gemeindlichen Jugendarbeit im Landkreis Eichstätt durch das Amt für Familie und Jugend, Fachbereich Kommunale Jugendarbeit. Das Handbuch ist unter <http://www.jugendarbeit-ei.de> abrufbar.

## 1.11 Förderung von Jugendarbeit in den Gemeinden

### Situationsbeschreibung (Mai 2007)

In vielen Gemeinden fehlen nachvollziehbare, verlässliche, einfache und transparente Kriterien zur gemeindlichen Förderung von Jugendarbeit. Fehlende Förderrichtlinien bewirken, dass Jugendgruppen keine ausreichende Planungsgrundlage für ihre Aktionen haben. Oft sind zwar Förderrichtlinien vorhanden, aber bei den Zielgruppen nicht bekannt, Fördergelder werden nicht zeitnah ausgezahlt oder die Beantragung gestaltet sich als sehr schwierig (z.B. weil Zuständigkeiten nicht geklärt sind).

Die in vielen Gemeinden praktizierte Pro-Kopf-Förderung ist nicht gerecht, da nur die großen Vereine von ihr profitieren. Vereine und Jugendgruppen werden auf diese Weise nur an ihrer Mitgliederzahl, nicht aber an ihren Aktivitäten gemessen.

10 von 30 Gemeinden haben die Empfehlungen zur Jugendförderung aus dem Jugendhilfeplan 1998 umgesetzt.

### Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Mai 2007)

In jeder Gemeinde sollen verbindliche Richtlinien vorhanden sein, die örtliche Jugendarbeit planbar machen. Dabei sollten besonders Aktivitäten gefördert werden. Auch eine Förderung durch materielle und organisatorische Hilfestellung (z.B. durch Materialien und Mitarbeitern des Bauhofes, Kopierer, Gemeindefahrzeuge etc.) ist wünschenswert. Es muss eine zuständige Person in der Gemeindeverwaltung geben, welche die Sachbearbeitung nach den Richtlinien eigenständig übernehmen darf. Diese Person, sowie die Richtlinien und Antragsformalien sollten in der Jugendarbeit vor Ort bekannt sein. Die Beantragung und Auszahlung sollte einfach und unkompliziert vonstatten gehen. Jugendleiter/innen und Jugendliche sollten das Gefühl haben, dass Sie durch die Gemeinde auch ideell unterstützt werden und Gemeinderat, Bürgermeister und Jugendbeauftragte als Lobby hinter ihnen stehen. Kommunale Jugendarbeit und Kreisjugendring sollten über vorhandene Richtlinien und zuständige Personen in den Gemeinden informiert sein, um bei Nachfragen durch Jugendverbände und Jugendgruppen Auskunft geben zu können. Um eine bedarfsgerechte Förderung in den Gemeinden zu erreichen sind persönliche Gespräche mit Bürgermeistern und Jugendbeauftragten notwendig. Übergangsweise könnte ein „pauschalisiertes“ Antragsformular zum Download auf der Homepage der Kommunalen Jugendarbeit und des Kreisjugendrings hilfreich sein, um den Jugendgruppen Hilfestellung bei der Antragstellung in Gemeinden ohne Förderrichtlinien und -unterlagen zu geben.

### Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (Juli 2007)

Erinnerung der Gemeinden an eine möglichst einheitliche Förderpraxis  
→ Aufnahme in eine Gesamtempfehlung/Handreichung zur Jugendarbeit an die Gemeinden (siehe Nr. 1.16)

### **Priorität: mittelfristig**

#### Schritte der Umsetzung

- ✘ **Oktober 2010:** Veröffentlichung eines Online-Handbuches zur gemeindlichen Jugendarbeit im Landkreis Eichstätt durch das Amt für Familie und Jugend, Fachbereich Kommunale Jugendarbeit. Das Handbuch ist unter <http://www.jugendarbeit-ei.de> abrufbar.

## 1.12 Stellung, Funktion und Unterstützung von Jugendbeauftragten

### Situationsbeschreibung (Mai 2007)

Die Jugendbeauftragten der Landkreisgemeinden werden teilweise nicht aus sachlichen oder fachlichen Argumenten heraus gewählt. Eine Auseinandersetzung im Gemeinderat über genaue Aufgaben und Kompetenzen des Jugendbeauftragten vor Ort findet bisher in der Regel nicht statt.

Jugendbeauftragte sind in der Gemeinde oft das „Mädchen für alles“ im Bereich der Jugendarbeit, insbesondere wenn es um undankbare Aufgaben geht. Anerkennung der Tätigkeit und Möglichkeiten zur Profilierung bestehen hingegen kaum. So wird oft aus anfänglichem Engagement recht schnell Hilflosigkeit und Frustration.

Für Kommunale Jugendarbeit und Kreisjugendring wird es mit zunehmender „Amtszeit“ der Jugendbeauftragten schwieriger diese mit Angeboten zu erreichen. Die Jugendbeauftragten klagen außerdem über mangelnde Zeitkapazitäten.

### Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Mai 2007)

In den Gemeinden ist eine positive Bewusstseinsänderung für die Bedeutung der gemeindlichen Jugendarbeit und die Rolle des Jugendbeauftragten notwendig. Zur nächsten Kommunalwahl sollten die Gemeinden darüber informiert werden, welche Kriterien zur Auswahl des Jugendbeauftragten ausschlaggebend sind. Den Gemeinden soll außerdem deutlich gemacht werden, dass für eine gewinnbringende und effektive Arbeit der Jugendbeauftragten eine genaue und umfassende Profil- und Stellenbeschreibung mit Aufgaben, aber auch Kompetenzen notwendig sind. Die Jugendbeauftragten benötigen dringend Erfolgserlebnisse und Möglichkeiten zur Profilierung.

Den Gemeinden soll eine griffige und praktikable „Checkliste“ für die Auswahl und die Aufgabenbeschreibung zur Verfügung gestellt und das Anliegen in die Bürgermeisterdienstbesprechung transportiert werden. Die Kompetenzen, Aufgaben und das Profil eines Jugendbeauftragten soll individuell vor Ort zwischen Jugendbeauftragten und Gemeinde ausgehandelt und ggf. in einer Vereinbarung festgeschrieben werden. Für diesen Prozess soll den Gemeinden Beratung durch Kommunale Jugendarbeit und Kreisjugendring angeboten werden. Die Jugendbeauftragten sollten die Möglichkeit zur Supervision erhalten. Die Jugendbeauftragten könnten als Ansprechpartner des Jugendamtes (ASD) in der Gemeinde fungieren. Dazu soll persönlicher Kontakt mit dem zuständigen ASD-Mitarbeiter hergestellt werden. Um die neugewählten Jugendbeauftragten zu motivieren und die Bedeutsamkeit der Rolle der Jugendbeauftragten im Landkreis hervorzuheben, könnte nach der Neubenennung eine Einladung durch den Landkreis mit Gratulation (Urkunde?) durch den Landrat erfolgen.

Weitere Vorschläge zum Aufgabenspektrum der Jugendbeauftragten:

- Jugendbeauftragter als Vorsitzender des Jugendausschusses in der Gemeinde
- Jugendbeauftragter ist an jedem Prozess im Bereich Schule und Kindergarten beteiligt

### Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (Juli 2007)

Handreichung an die Gemeinden zur Stellung und Wählbarkeit von Jugendbeauftragten in Gemeinderäten

**Priorität: kurz-/mittelfristig (ggf. zur Kommunalwahl März 2008)**

### Schritte der Umsetzung

- ✘ **März 2008:** Flyer zur Bestellung der neuen Jugendbeauftragten von der Kommunalen Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring in Verbindung mit einem motivierendes Anschreiben an jeden Gemeinderat.
- ✘ **Juni 2008:** Einladung der neu gewählten Jugendbeauftragten zum konstituierenden Treffen durch Landrat Anton Knapp mit Begrüßung durch den Landrat
- ✘ **Oktober 2010:** Veröffentlichung eines Online-Handbuches zur gemeindlichen Jugendarbeit im Landkreis Eichstätt durch das Amt für Familie und Jugend, Fachbereich Kommunale Jugendarbeit. Das Handbuch ist unter <http://www.jugendarbeit-ei.de> abrufbar.



## 1.13 Bedarfsgerechte Standards für offene Jugendeinrichtungen

### Situationsbeschreibung (Mai 2007)

In den meisten gemeindlichen offenen Jugendtreffs fehlt kompetente und beständige Betreuung. Die wenigen i.d.R. ehrenamtlichen Personen, die einen offenen Jugendtreff betreuen sind ebenso wie die Gemeinde mit den Anforderungen überfordert. Motivationslagen, bzw. Ziele der Helfer und der Jugendlichen sind meist nicht geklärt, sowie nicht aufeinander abgestimmt. In der Folge kommt es oft zu Grenzverletzungen, die sich durch fehlende Kontrolle und zeitnahe Konsequenzen steigern. Grenzverletzungen jedoch sind wesentliche Bestandteile der Jugendphase und müssen als solche von Anfang an in Planungen und Konzepten berücksichtigt werden.

Im Umgang mit Grenzverletzungen mangelt es häufig an der Fähigkeit, mit diesen angemessen umzugehen. Diese Unsicherheit führt vielfach dazu, dass eine Auseinandersetzung mit den Jugendlichen gar nicht oder zu spät erfolgt und Konsequenzen nicht zeitnah genug, unangemessen oder einseitig sind.

### Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Mai 2007)

Die vielen unterschiedlichen Jugendräume in den Gemeinden benötigen fachkundige Betreuung und Begleitung, bei Bedarf auch durch hauptamtliches Personal. Dazu müssen stimmige Konzepte und Modelle vor Ort mit eindeutigen Definitionen der unterschiedlichen Jugendraumformen geschaffen werden. Notwendig sind außerdem wirksame Strategien der Konfliktbewältigung und in der Auseinandersetzung mit Grenzüberschreitungen mit klaren Regeln und Strukturen und Klärung gegenseitiger Motivationslagen. Eine starke Lobby für Jugendliche in den Gemeinden ist hierbei dringend notwendig. Evtl. wäre für die Gemeinden eine Handreichung der Facharbeitsgruppe zum prozessorientiertem Aufbau offener Jugendarbeit hilfreich.

### Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (Juli 2007)

Aufnahme in eine Gesamtempfehlung/Handreichung zur Jugendarbeit an die Gemeinden (siehe Nr. 1.16)

***Priorität: mittelfristig***

### Schritte der Umsetzung

- ✘ **Oktober 2010:** Veröffentlichung eines Online-Handbuches zur gemeindlichen Jugendarbeit im Landkreis Eichstätt durch das Amt für Familie und Jugend, Fachbereich Kommunale Jugendarbeit. Das Handbuch ist unter <http://www.jugendarbeit-ei.de> abrufbar.

## **1.14 Vernetzung von Jugendarbeit und Kirche**

### **Situationsbeschreibung (Mai 2007)**

Die Gestaltungsmöglichkeit kirchlicher Jugendarbeit in einer Kirchengemeinde hängt immer direkt mit dem personalen Angebot (Jugendleiter, Pfarrer) zusammen. Der Pfarrer als oft einflussreichste Persönlichkeit in der Gemeinde neben dem Bürgermeister sollte bei Kontakten mit einer Gemeinde berücksichtigt werden.

### **Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Mai 2007)**

Kein aktueller Handlungsbedarf

## 1.15 Bedarfsgerechte Jugendplanung in den Gemeinden

### Situationsbeschreibung (Mai 2007)

In den Gemeinden gibt es keine Kommunalen Jugendpläne. Den Gemeinden fehlen oftmals Kenntnisse über die Angebote der Jugendarbeit vor Ort.

### Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Mai 2007)

In Form einer Handreichung sollten die Gemeinden Hilfestellungen und Anregungen zur Erstellung eines Kommunalen Jugendplans erhalten. Darin sollten Informationen zu gesetzlichen Vorgaben, Förderung, Partizipation, Evaluation, Methoden und Planungsgrundlagen (Zielentwicklung) enthalten sein. Neben der klassischen Jugendarbeit und den Jugendlichen sollten auch Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Pfarreien bei der Erstellung eines kommunalen Jugendplans miteinbezogen werden. Den Gemeinden sollten hierbei Begleitung des Prozesses durch Kommunale Jugendarbeit und Kreisjugendring anfordern können. Ferner könnte ein Seminar für Jugendbeauftragte und Gemeinderäte zur Leitbildentwicklung in der gemeindlichen Jugendarbeit angeboten werden.

### Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (Juli 2007)

Entwicklung einer Gesamtempfehlung/Handreichung zur Jugendarbeit an die Gemeinden

***Priorität: mittelfristig***

### Schritte der Umsetzung

- ✘ **Oktober 2010:** Veröffentlichung eines Online-Handbuches zur gemeindlichen Jugendarbeit im Landkreis Eichstätt durch das Amt für Familie und Jugend, Fachbereich Kommunale Jugendarbeit. Das Handbuch ist unter <http://www.jugendarbeit-ei.de> abrufbar.

## 1.16 Gesteigerte gesellschaftliche Anforderungen an Jugendliche

### Situationsbeschreibung (Juli 2007)

Jugendliche haben in der Gesellschaft teilweise ein schlechtes Image und auf deren Bedürfnisse wird zu wenig Rücksicht genommen.

Durch Projekte wie „Drei Tage Zeit für Helden“ im Juli 2007 wird jedoch gezeigt, dass Jugendliche in der Lage sind Verantwortung zu tragen und Aufgaben zielgerichtet bewältigen können.

Die Stellung der Jugendlichen könnte gestärkt werden durch Herabsetzung des Wahlalters von derzeit 18 auf 14 oder 0 Jahren.

Die Erwartungshaltung an die Jugendlichen steigt gleichzeitig immer mehr.

Entwicklungen aus der Werbung (z.B. Klingeltöne) zeigen, dass Jugendliche als Konsumenten gezielt angesprochen werden, was zur Überforderung der Jugendlichen führen kann und Gefahren mit sich bringt (z.B. Verschuldung).

### Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Mai 2007)

Die Jugendlichen sollen durch Schulung von Kompetenzen gestärkt werden, um die gesteigerten Anforderungen der Gesellschaft besser bewältigen zu können.

### Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (Juli 2007)

Entwicklung mobiler Angebote der Jugendbildung (siehe 3. Jugendsozialarbeit)

### Schritte der Umsetzung

- ✘ **Mai 2008:** Start der Antragstellung „Kompetent an den Start – Bildungsteam Jugendarbeit und Schule“ - Konzept zum Aufbau und zur Förderung bedarfsgerechter Maßnahmen der Jugendbildung mit dem Schwerpunkt Berufsorientierung und Stärkung der Ausbildungsreife:

## 1.17 Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

### Situationsbeschreibung (Mai 2007)

Die Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund ist im Landkreis Eichstätt noch nicht optimal gelöst. Zu den Jugendlichen mit Migrationshintergrund zählen Ausländer, Eingebürgerte, Spätaussiedler, sowie in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern, die bei der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben.

Im schulischen Bereich (Berufsschule) fällt auf, dass in den Jungarbeiterklassen ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Schülern/innen mit Migrationshintergrund vorherrscht. Von 135 Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz haben 50 % keine deutsche Staatsbürgerschaft bzw. sind Deutsche mit Migrationshintergrund (Stand: Dezember 2006). Den größten Anteil unter allen Jugendlichen (25 %) bilden dabei neben vielen anderen Herkunftsgruppen die türkischen Jugendlichen und Jugendliche aus Spätaussiedlerfamilien. Insbesondere die sog. Russlanddeutschen Jugendlichen fallen in den Jungarbeiterklassen mit Sprachdefiziten und damit einhergehenden Integrationsproblemen auf.

In der Berufsberatung hingegen sind der Erfahrung nach die türkischen Jugendlichen schwerer zu vermitteln. Gründe hierbei scheinen zum einen Ausbildungsverbote bei den Mädchen, zum anderen Erziehungsdefizite bei den betroffenen Jungen zu sein. Auffallend ist nach Ansicht der Berufsberatung, dass Russlanddeutsche männliche Jugendliche aufgrund ihrer oft hohen sportlichen Fähigkeiten, überdurchschnittlich häufig in entsprechenden Berufsfeldern wie z.B. Bereitschaftspolizei und Bundeswehr vermittelt werden konnten.

Die Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund in die Jugendarbeit, insbesondere in die verbandliche Jugendarbeit ist bisher kaum gelungen. Gelungene Integration ist hier fast ausschließlich bei den männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Sportvereinen zu finden. Es stellt sich außerdem die Frage, ob Mädchen mit Migrationshintergrund z.T. nicht noch weitaus schwieriger zu erreichen sind.

Rassismus und Intoleranz sind nicht nur zwischen deutschen und nicht deutschen Jugendlichen, sondern auch zwischen den verschiedenen anderskulturellen Gruppierungen zu beobachten.

### Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Mai 2007)

Es müssen Konzepte für den Landkreis entwickelt werden, die den Jugendlichen die Bedeutung und den Nutzen von Integration erlebbar und damit begreifbar machen. Die Jugendlichen müssen außerdem erkennen, dass Sprache eine Schlüsselqualifikation für Bildung, Berufsfindung und erfolgreicher Integration ist. Angebote der Jugendarbeit im Landkreis müssen so gestaltet werden, dass Jugendliche aus anderen Kulturen teilnehmen wollen und können. Dabei muss der Blick auch auf Mädchen mit Migrationshintergrund gerichtet werden.

Um Integration auf beiden Seiten zu erleichtern ist zum einen mehr Aufklärung über die deutsche Kultur notwendig, zum anderen benötigt die Jugendarbeit mehr Kenntnisse über die Strukturen der verschiedenen kulturellen Gruppen im Landkreis.

Grundsätzlich ist dazu eine stärkere Vernetzung von Jugendarbeit, Jugendhilfe, ethnischen Gruppen oder Einrichtungen und anderen Schlüsselstellen notwendig, um geeignete Konzepte zu entwickeln und an die Zielgruppen heranzutragen.

Wichtig sind in diesem Hinblick auch muttersprachliche Brückenpersonen mit guten Deutschkenntnissen, um einen Zugang zu den Jugendlichen zu erhalten. In den Kommuna-

len Bauleitplanungen sollte die Bildung von einseitig kulturell geprägten Siedlungen und Wohnblöcken vermieden werden.

### **Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (Juli 2007)**

Ausbau der Vernetzung

***Priorität: mittelfristig***

### **Schritte der Umsetzung**

## 2. Förderung der Jugendverbände

### § 12 SGB VIII - Förderung der Jugendverbände

- (1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.
- (2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

## 2.1 Richtlinien zur Förderung der Jugendverbände

### Situationsbeschreibung (April 2006)

Die Förderung der Jugendverbände wird aufgrund der Richtlinien zur Jugendförderung zum Stand vom 01.01.2004 durchgeführt.

Seit Einführung der Jugendförderung des Landkreises Eichstätt gibt es zahlreiche Diskussionen und Einwände hierzu.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre wurden mit dem tatsächlichen Bedarf und Vorschlägen aus der Praxis der Jugendarbeit geprüft und eine neue Fortschreibung der Förderpraxis des Landkreises wurde entwickelt.

### Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (April 2006)

Vorschlag für die Fortschreibung der Förderrichtlinien:

Bisherige Fassung	Neufassung
<b>1. Allgemeine Bestimmungen</b>	
1.3 Zuwendungsempfänger ... können in Absprache mit der Verwaltung des Amtes für Familie und Jugend gefördert werden.	1.3 Zuwendungsempfänger ... können in Absprache mit der Verwaltung des Amtes für Familie und Jugend gefördert werden. <b>Bei der Förderung überörtlicher Freizeitmaßnahmen sind ausschließlich überörtliche Träger der Jugendarbeit antragsberechtigt.</b>
1.4 Förderverfahren und Zuständigkeit Zuschussanträge für Qualifizierungsmaßnahmen sind spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme, Anträge auf Projektförderung...	1.4 Förderverfahren und Zuständigkeit <b>Zuschussanträge für Qualifizierung von Jugendleitern und für überörtliche Freizeitmaßnahmen sind spätestens 12 Monate nach Beendigung der Maßnahme,</b> Anträge auf Projektförderung,...
<b>2. Qualifizierung von Jugendleiter/innen</b>	
2.2. Gegenstand der Qualifizierungsförderung 2.2.1 Gefördert wird die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen zum/r Jugendleiter/in und die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen für bereits ausgebildete Jugendleiter und -leiterinnen <b>innerhalb Bayerns (Ausnahmen können gewährt werden bei Maßnahmeorten bis zu einer Entfernung von 50 km außerhalb Bayerns). Die Zahl der Teilnehmenden muss mindestens 6 und darf höchstens 60 betragen,</b> wobei je angefangenen 20 Teilnehmer/innen ein verantwortlicher Referent oder Leiter zu Verfügung stehen muss. ...	2.2 Gegenstand der Qualifizierungsförderung 2.2.1 Gefördert wird die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen zum/r Jugendleiter/in und die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen für bereits ausgebildete Jugendleiter und –leiterinnen. <b>(Kursives ist aufgehoben)</b> Je angefangene 20 Teilnehmer/innen muss ein verantwortlicher Referent oder Leiter zur Verfügung stehen. <b>In begründeten Fällen und einem dem Amt bekannten Schulungsveranstalter kann der Nachweis des Referentschlüssels entfallen.</b> ...
2.3 Umfang und Höhe der Förderung	2.3 Umfang und Höhe der Förderung



<b>Bisherige Fassung</b>	<b>Neufassung</b>
<p>Förderfähig ist der Teilnehmerbeitrag einer Maßnahme. Der Zuschuss zum Teilnehmerbeitrag beträgt bis zu 16,50 Euro je Tag (bei einer Schulungszeit von mind. 6 Stunden /Tag), max. jedoch 200,- Euro pro Maßnahme. Dieser Maximalförderbetrag gilt auch für Maßnahmen, die in mehreren Abschnitten absolviert werden. Für Abendseminare (Schulungszeit mind. 2 Stunden/Tag) beträgt der Zuschuss max. 5,- Euro pro Einzelveranstaltung (Abend). Voraussetzung hierfür ist die Teilnahme an der gesamten Veranstaltungsreihe.</p>	<p>Förderfähig ist der Teilnehmerbeitrag einer Maßnahme <b>und Fahrtkosten ab 101 km einfach</b>. Der Zuschuss zum Teilnehmerbeitrag beträgt bis zu <b>20,- Euro</b> je Tag (bei einer Schulungszeit von mind. 6 Stunden/Tag), <b>oder 80 % des Teilnehmerbeitrages. Gewählt wird die Förderart, die für den Antragsteller günstiger ausfällt</b>. Für Abendseminare (Schulungszeit mind. 2 Stunden/Tag) beträgt der Zuschuss max. 5 Euro pro Einzelveranstaltung (Abend). Voraussetzung hierfür ist die Teilnahme an der gesamten Veranstaltungsreihe. <b>Fahrtkosten werden ab 101 km einfache Entfernung mit dem Gegenwert des halben günstigsten Bayerntickets der Deutschen Bahn bezuschusst.</b></p>
<p>2.4 Antragsunterlagen 2.4.1 Dem Antrag auf Qualifizierungsförderung sind beizulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) ...</li> <li>b) ...</li> <li>c) Programmablauf</li> <li>d) ...</li> <li>e) ...</li> </ul>	<p>2.4 Antragsunterlagen 2.4.1 Dem Antrag auf Qualifizierungsförderung sind beizulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) ...</li> <li>b) ...</li> <li>c) Programmablauf (<b>in begründeten Einzelfällen kann nach Absprache auf einen genauen Programmablauf verzichtet werden.</b>)</li> <li>d) ...</li> <li>e) ...</li> </ul>
<b>3. Förderung von Projekten</b>	
<p>3.7. Übergangsbestimmung Übergangsweise werden im Haushaltsjahr 2003 auch Maßnahmen gefördert, die von Personen geleitet werden, die nicht über die in Nr. 3.3.2 geforderte Qualifizierung verfügen.</p>	<p>3.7 <b>entfällt</b></p>
<b>4. Überörtliche Förderung</b>	
<p>Förderung überörtlicher Träger und Maßnahmen</p>	<p><b>4. Überörtliche Freizeitmaßnahmen</b></p>
<p>Förderberechtigte: Überörtliche Träger sind die auf Kreisebene zusammengeschlossenen freien Träger, darüber hinaus freie Träger, die bedingt durch ihre verbandlichen Strukturen über der Ortsebene hinaus tätig sind.</p> <p>Überörtliche Maßnahmen müssen landkreisweit bzw. innerhalb der jeweiligen Verbandsstruktur ausgeschrieben werden und Teilnehmer/innen aus verschiedenen Gemeinden</p>	<p><b>4.1 Begriffsbestimmung</b> Überörtliche Träger sind die auf Kreisebene zusammengeschlossenen freien Träger, darüber hinaus freie Träger, die bedingt durch ihre verbandlichen Strukturen über der Ortsebene hinaus tätig sind.</p> <p><b>4.2 Gegenstand der Förderung</b> Überörtliche <b>Freizeitmaßnahmen</b> müssen landkreisweit bzw. innerhalb der jeweiligen Verbandsstruktur ausgeschrieben werden</p>

<b>Bisherige Fassung</b>	<b>Neufassung</b>
offen stehen und tatsächlich auch von diesen genutzt werden.	und Teilnehmer/innen aus verschiedenen Gemeinden offen stehen. <b>Als Freizeitmaßnahmen gelten Freizeitangebote mit festem Teilnehmerkreis, wie z.B. Zeltlager, Ferienfahrten oder Jugendbegegnungen sowie offenen Spiel Angebote. Nicht gefördert werden laufende Verbandsaktivitäten, wie z.B. Gruppenstunden</b>
Grundförderung Zur Unterstützung der laufenden Arbeit (Büromaterial, Fahrtkosten, Port, Informationsmaterial, usw.) erhalten überörtliche Träger eine Grundförderung. Die Grundförderung beträgt pauschal 105,- Euro jährlich.	<b>entfällt</b>
	<b>4.3. Fördervoraussetzungen</b> <b>Gefördert werden ausschließlich Freizeitmaßnahmen, die von einem anerkannten Jugendleiter geleitet werden. Als ausreichende Qualifizierung gelten die Standards zum Besitz der bundesweiten Jugendleitercard. Der Betreuerschlüssel (Verhältnis der Anzahl der Betreuer zur Anzahl der Kinder) muss mindestens bei 1:10 liegen.</b>
Aktivitätenförderung Freizeitmaßnahmen (In- und Ausland) Freizeitmaßnahmen unter kompetenter Leitung erhalten einen Tagessatz (An- und Abreisetag gelten als ein Tag, es gilt die Anzahl der Übernachtungen) von 4,50 Euro je Teilnehmer/in, höchstens jedoch 410,- Euro jährlich. Internationale Jugendbegegnungen: <b>entfällt</b>	<b>4.4 Umfang der Förderung</b> <b>Bei Freizeitmaßnahmen mit festem Teilnehmerkreis und Übernachtung beträgt der Zuschuss 4,50 pro Tag und Teilnehmer/in aus dem Landkreis Eichstätt (An- und Abreisetag gelten als ein Tag, es gilt die Anzahl der Übernachtungen). Offene Freizeitmaßnahmen ohne festen Teilnehmerkreis, bzw. ohne Übernachtungen werden mit 3,50 Euro pro Tag und Teilnehmer/in bezuschusst. Bei beiden Maßnahmeformen wird je 1 Betreuer pro 5 Teilnehmer gefördert.</b>
Verfahren <b>entfällt</b>	<b>4.5 Antragsunterlagen</b> <b>4.5.1 Zur Abrechnung (nach Maßnahmeende) sind vorzulegen:</b> a) <b>Ausschreibung und Einladungsschreiben</b> b) <b>Programmablauf</b> c) <b>Teilnehmerlisten mit Alter, Adresse und Unterschrift; bei offenen Freizeitmaßnahmen sind Tageslisten zu führen.</b> d) <b>Qualifizierungsnachweis der Maßnahmeleitung</b>
	<b>4.5.2 Das Amt für Familie und Jugend kann die Vorlage weiterer Unterlage verlangen, soweit dies zur Beurteilung der</b>

<b>Bisherige Fassung</b>	<b>Neufassung</b>
	<i>Förderfähigkeit der Maßnahme oder zur Feststellung und Berechnung der förderfähigen Kosten notwendig ist.</i>
4. Inkrafttreten	<b>5. Inkrafttreten</b> <i>Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.08.2006 in Kraft</i>

### **Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (Juli 2006)**

Fortschreibung der Richtlinien zur Förderung der Jugendverbände

***Priorität: kurzfristig***

### **Schritte der Umsetzung**

- ✘ 22. November 2006:** Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Fortschreibung der Förderrichtlinien „Jugendförderung des Landkreises Eichstätt“

### 3. Jugendsozialarbeit

#### § 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit

- (1) *Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.*
- (2) *Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.*
- (3) *Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.*
- (4) *Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesanstalt für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.*

## 3.1 Jugendarbeitslosigkeit

### Situationsbeschreibung (März 2007)

Die aktuelle Situation der Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis Eichstätt stellt sich wie folgt dar (lt. ARGE Eichstätt, Stand: Februar 2007):

17 % der Arbeitslosen im Gebiet Eichstätt sind Jugendliche. Bayernweit liegt der Durchschnitt bei 11 %. Im Raum Ingolstadt sind 15 % der Arbeitslosen Jugendliche.

Gemeinden, die über dem Landkreisdurchschnitt der Arbeitslosigkeit liegen:  
Schernfeld, Mönsheim, Wellheim, Adelschlag, Egweil, Eitensheim, Hitzhofen, Wettstetten, Stammham, Altmannstein, Mindelstetten

Gemeinden, die unter dem Landkreisdurchschnitt der Arbeitslosigkeit liegen:  
Titting, Kinding, Kipfenberg, Oberdolling, Gaimersheim, Eichstätt

Gemeinden, die im Landkreisdurchschnitt der Arbeitslosigkeit liegen:  
Beilngries, Denkendorf

Gemeinden, die über dem Landkreisdurchschnitt der Jugendarbeitslosigkeit liegen:  
Adelschlag, Nassenfels, Mönsheim, Wellheim, Kipfenberg Titting, Eichstätt

Gemeinden, die unter dem Landkreisdurchschnitt der Jugendarbeitslosigkeit liegen:  
Kinding, Schernfeld, Hitzhofen

Es ist unklar, warum die Jugendlichen im Landkreis Eichstätt nicht von den guten Beschäftigungszahlen im Bereich Eichstätt profitieren.

Es bestehen folgende Vermutungen zu den Gründen:

- Da die Arbeitslosigkeit im Landkreis sich zuletzt schon stark reduziert hat, handelt es sich bei den meisten Jugendlichen, die nicht vermittelt werden können, um Jugendliche mit besonders großen Defiziten und Verhaltensauffälligkeiten
- Jugendliche im Ausbildungsalter (nach Abgang von der Berufsschule) haben in der Regel noch nicht die notwendige Reife
- Die Jugendlichen haben Schwierigkeiten in der Berufsorientierung, z.B. indem sie an Berufswünschen fest halten, die mit Ihren Fähigkeiten nicht zu verwirklichen sind
- Der Ausbildungswille der Betriebe ist zu klein → fehlende Ausbildungsplätze
- Verstärkter Zuzug von Facharbeitern in die Region
- Fehlende Stellen für den durchschnittlichen, „normalen“ Lehrling, d.h. die Ansprüche sind zu groß und es erfolgt keine „familiäre“ Einbindung
- Es fehlen strenge Strukturen am Ausbildungsplatz, die dem Auszubildenden Sicherheit geben, so dass Lehrlinge insbesondere mit Hauptschulabschluss mit diesen offenen Strukturen und ihren Anforderungen oft überfordert sind

Bei der jährlich im Landratsamt Eichstätt stattfindenden Ausbildungsplatzbörse ist laut Mitteilung der Aussteller und des Landkreises Eichstätt als Veranstalter das Interesse und Engagement der Jugendlichen sehr dürftig.

Manche Betriebe geben die Rückmeldung, dass sie Praktikanten und Auszubildende von Ganztageschulen bevorzugen würden, da diese in der Regel eine größere Ausdauer besäßen.

Für Jugendliche besteht die Möglichkeit des Qualifizierten Jahres (EQJ). Ziel der Maßnahme ist dabei, nach einem Jahr durch den Betrieb in die Ausbildung übernommen zu werden. Manche Betriebe nutzen diese Maßnahme leider aus, um an billige Arbeitskräfte zu kommen.

Zu den Berufsberatern vor Ort besteht ein schwieriger Zugang, da der Kontakt nur über das Callcenter in Nürnberg möglich ist und sich eine zeitnahe Terminvergabe schwierig gestaltet. An den Schulen sind die örtlichen Berufsberater dagegen regelmäßig anzutreffen. Die Schüler haben dort Gelegenheit, mit ihrem zuständigen Berater einen Termin zu vereinbaren.

Der Versuch in Eichstätt ein Berufspatenprojekt zu starten scheiterte daran, dass keine Paten (angefragt wurden Politiker) gefunden werden konnten.

### **Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Mai 2007)**

Soziale Defizite und fehlende Kompetenzen müssen bei den Jugendlichen, die nicht vermittelt werden können besonders gefördert werden, da Strukturen, Sicherheit und ein intaktes Familiensystem bei den betroffenen Jugendlichen oft fehlen. Die damit verbundenen positiven Erfahrungen und Werte müssen auf andere Weise erfahrbar gemacht werden.

Es muss untersucht werden, warum Jugendliche in unserem Landkreis nicht von den guten Beschäftigungszahlen profitieren und die Gründe hierfür belegt werden.

### **Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (Juli 2007)**

Entwicklung eines Gesamtkonzeptes Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen

***Priorität: kurzfristig***

Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit zur Untersuchung der Ursachen

***Priorität: mittelfristig***

### **Schritte der Umsetzung**

- ✘** 05.12.2007: Beschluss des Jugendhilfeausschusses zum Rahmenkonzept „Jugendsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Schulen im Landkreis Eichstätt“
- ✘** 20.07.09: Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Fortschreibung des Rahmenkonzepts „Jugendsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Schulen im Landkreis Eichstätt“ – „Förderrichtlinie für Maßnahmen der Jugendsozialarbeit an Hauptschule“

## 3.2 Jugendarbeit und Schule

### Situationsbeschreibung (Mai 2007)

Im Bereich Jugendarbeit und Schule bestehen große Unsicherheiten bezüglich der genauen Abgrenzung zwischen den Bereichen Schulsozialarbeit, Jugendsozialarbeit, und Jugendarbeit in der Schule.

Bisher haben nur vereinzelt Kooperationen zwischen Schulen und Jugendarbeit stattgefunden. Das Scheitern von Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule ist in erster Linie nicht auf fehlende Finanzierung (z.B. Fördergelder) zurückzuführen, sondern vielmehr auf vorhandene Ängste, Vorbehalte sowie organisatorische oder personelle Schwierigkeiten auf beiden Seiten. So scheiterte ein Projekt der KSJ Eichstätt vor allem an der fehlenden Aufgeschlossenheit der Schulen und an Schwierigkeiten bei der Vermittlung der Information an die Eltern.

Berührungsängste sind außerdem deshalb vorhanden, weil einerseits die Schule als der Ort gesehen wird, an dem die Zielgruppe der Jugendarbeit zunehmend am besten erreicht werden kann, andererseits jedoch die Angst besteht, dass verstärkt durch die vorhandenen Schulsprengel Jugendarbeit ab der 5. Klasse ausschließlich in den Städten stattfinden wird. Insbesondere von Seiten der Gemeinden wird deshalb eine weitere Ausblutung der ländlichen Kommunen befürchtet.

Nach Einschätzung der Facharbeitsgruppe ist grundsätzlich Nachmittagsbetreuung an Schulen ohne Unterstützung der Schule nicht möglich. Allerdings müsste die Betreuung nicht zwangsläufig an der Schule selbst stattfinden.

Es ist unklar, wie die verschiedenen Schulsysteme (z.B. Ganztagschule) und ihre jeweiligen Möglichkeiten und Vorteile in Zusammenhang mit der Kooperation zur Jugendarbeit funktionieren könnten.

### Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Mai 2007)

Es müssen dringend auf den Landkreis Eichstätt abgestimmte Konzepte zur Umsetzung des Themas Jugendarbeit und Schule entwickelt werden. Dabei ist eine genau definierte Abgrenzung zu den Bereichen Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen notwendig. Bei der Konzepterstellung und Umsetzung müssen auch mögliche negative Auswirkungen und Ängste berücksichtigt werden, um diesen frühzeitig entgegen zu steuern. Dem Dilemma und Interessenskonflikt zwischen Jugendarbeit und Schule und gemeindlicher Jugendarbeit in den ländlichen Gebieten muss hierbei besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zwischen Jugendamt und Schule müssen die Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Bereich gemeinsam geprüft werden.

### Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (Juli 2007)

Entwicklung eines Gesamtkonzeptes Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen

**Priorität: kurzfristig**

### **Schritte der Umsetzung**

- ✘ 05.12.2007:** Beschluss des Jugendhilfeausschusses zum Rahmenkonzept „Jugendsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Schulen im Landkreis Eichstätt“
- ✘ 20.07.09:** Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Fortschreibung des Rahmenkonzepts „Jugendsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Schulen im Landkreis Eichstätt“ – „Förderrichtlinie für Maßnahmen der Jugendsozialarbeit an Hauptschule“



### **3.3 Jugendsozialarbeit an Schulen**

#### **3.3.1 Praxisklasse der Hauptschule Schottenau Eichstätt**

##### **Situationsbeschreibung (Mai 2007)**

Die Praxisklasse ist ein Angebot an der THS 2 in Eichstätt für max. 16 Schüler, die sich dabei in ihrem 9. und damit letzten Schulbesuchsjahr befinden. Es dient der Berufsvorbereitung und -orientierung und beruflichen Integration. Voraussetzung ist, dass die Jugendlichen motiviert und leistungsbereit sind.

Dieses Angebot wird schon während des 8. Schulbesuchsjahres denjenigen unterbreitet, deren Vorrücken in das 9. Schulbesuchsjahr bzw. deren erfolgreiches Ableisten des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses gefährdet ist. Die Nachfrageliste für das kommende Schuljahr übersteigt mit 30 bei weitem die Zahl von 16 verfügbaren Plätzen.

Die Praxisklasse wird derzeit durch den Europäischen Sozialfonds und durch den Landkreis Eichstätt finanziert. Die Agentur für Arbeit leistet keine Zuschüsse, da die Jugendlichen noch schulpflichtig sind und daher nicht in ihre Zuständigkeit fallen.

In der Praxisklasse haben die Schüler insgesamt 6 Betriebspraktika á zwei Wochen. Die Vermittlung der Jugendlichen in Ausbildungsstellen oder weiterführenden Maßnahmen der Agentur für Arbeit läuft sehr gut. Im Durchschnitt der bisherigen Jahrgänge erhielten 70 – 80 % der Praxisklassenschüler einen Lehrvertrag, der Rest konnte in Anschlussmaßnahmen (z.B. Berufsvorbereitendes Jahr) untergebracht werden.

Das Konzept der Praxisklasse an der THS 2 in Eichstätt hat sich als wirksamer und effektiver Ansatz zur Berufsvorbereitung und zur Vermittlung von Ausbildungsplätzen bzw. geeigneten Berufsvorbereitungsmaßnahmen für Jugendliche herausgestellt, die ansonsten Gefahr laufen, ohne Abschluss die Hauptschule zu beenden.

##### **Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Mai 2007)**

Das Angebot der Praxisklasse in Eichstätt soll unabhängig von etwaigen Finanzierungen dauerhaft weitergeführt werden.

Darüber besteht ein Bedarf für mindestens eine weitere Praxisklasse im Landkreis. Umsetzungsmöglichkeiten sollen gemeinsam mit dem Schulbereich, insbesondere im östlichen Landkreis (z.B. Gaimersheim, Lenting) gesucht werden.

##### **Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (Juli 2007)**

Entwicklung eines Gesamtkonzeptes Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen

***Priorität: kurzfristig***

### **Schritte der Umsetzung**

- ✘ 05.12.2007:** Beschluss des Jugendhilfeausschusses **zum** Rahmenkonzept „Jugendsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Schulen im Landkreis Eichstätt“

### **3.3.2 Sonderpädagogisches Förderzentrum Eichstätt**

#### **Situationsbeschreibung (Mai 2007)**

Das Förderzentrum Eichstätt hat mit der Außenstelle Beilngries 272 Schüler in insgesamt 23 Klassen.

Förderschwerpunkte an der Schule sind Sprache, Lernen, soziale, sowie emotionale Entwicklung. Die Altersgruppe reicht von 4 bis 17 Jahre. Die Klassenstärken variieren zwischen 11 und 15 Kindern.

Die Förderstunden und damit die Differenzierungsmöglichkeiten haben sich in den letzten Jahren immer mehr verringert.

Die Hauptprobleme der Schüler sind überwiegend:

- erhöhtes Aggressionspotential und Gewaltbereitschaft
- individuelle und soziale Schwierigkeiten, z.B. Schulverweigerung, wenig schulische Motivation, Hausaufgabenverweigerung, Arbeitsverweigerung im Klassenverband
- erschwerte Integration vor allem am Heimatort bei Zuwandererfamilien
- Probleme im erzieherischen, psychosozialen und familiären Bereich (Versagens- und Schulängste, mangelndes Selbstwertgefühl, Suchtprobleme)
- erhöhter Anteil an Trennungs- und Scheidungskindern
- schwierige Vermittlung an Ausbildungsstellen

#### **Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Mai 2007)**

Es besteht ein Bedarf für Jugendsozialarbeit im Förderzentrum Eichstätt mit dem Schwerpunkt bei den Lernförderklassen der Klassenstufen 7 bis 9. Konzeptionell wäre eine vergleichbare Zielsetzung wie in der Praxisklasse der Hauptschule Eichstätt anzustreben.

Ziele der Jugendsozialarbeit am Förderzentrum Eichstätt:

- Vernetzung der Arbeit mit Eltern und Institutionen
- Ansprechpartner für Schüler/innen bei individuellen Schwierigkeiten
- Auszeitbereiche je nach Bedarf
- Enge Zusammenarbeit mit den Lehrer/innen
- Hilfen bei Bewerbungen
- Integration der Schüler in die örtliche Gemeinschaft

#### **Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (Juli 2007)**

Entwicklung eines Gesamtkonzeptes Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen

***Priorität: kurzfristig***

#### **Schritte der Umsetzung**

- ✘ **Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 05.12.2007:** Rahmenkonzept „Jugendsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Schulen im Landkreis Eichstätt“
- ✘ **April 2008:** Konzept und Kooperationsvereinbarung zur „Jugendsozialarbeit in Zusammenarbeit mit dem Sonderpädagogischen Förderzentrum Eichstätt“
- ✘ **15.09.08:** Besetzung der Jugendsozialarbeit am Förderzentrum Eichstätt durch eine Halbtagsstelle

### **3.3.3 Staatliche Berufsschule Eichstätt**

#### **Situationsbeschreibung (Mai 2007)**

An der Berufsschule in Eichstätt sind ca. 1600 Schüler in 65 Klassen, davon haben 150 bis 180 Schüler keinen Ausbildungsplatz (ca. 10%). Im Laufe des Jahres kommen außerdem 25 – 30 Jugendliche hinzu, die ihre Ausbildung bzw. EQJ abbrechen.

Eichstätt liegt mit Freising an der Spitze Bayerns mit Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz (JOA). Eine Erklärung hierfür konnte nicht gefunden werden.

Der Unterricht für die JOA wird seit einem Jahr im Block durchgeführt. Die JOA werden in 4 Gruppen nacheinander in jeweils einem 9-wöchigen Block (jeweils Montag – Donnerstag) unterrichtet. Der Freitag steht den Jugendlichen für Praktika bzw. die Ausbildungssuche zur Verfügung.

Der Blockunterricht ist in 6 Module unterteilt:

1. Lebenspraktische Kompetenzen
2. Finanzielle Kompetenzen
3. Berufsfachliche Kompetenzen
4. Soziale Kompetenzen
5. Berufliche Entwicklung
6. Medienkompetenz

Mit dem Blockunterricht wurden bisher gute Erfahrungen gemacht. Allerdings können die Schüler während, besonders jedoch vor Beginn und nach Abschluss des Blocks durch die Lehrer nicht ausreichend begleitet werden. Hierfür fehlt eine Fachkraft aus der Jugendsozialarbeit, die darüber hinaus auch die Jugendlichen als eine Art Tutorenposition über das ganze Schuljahr begleiten könnte.

In 17 der 25 Berufsschulen in Bayern werden bereits Sozialarbeiter für JOA eingesetzt (Finanzierung überwiegend zu je 50% über die Agentur für Arbeit und die Sachaufwandsträger).

Darüber hinaus ist derzeit ein Berufsvorbereitendes Jahr im Landkreis nicht durchführbar, da der Zugang für Jugendliche dazu nur bei festgestelltem Förderbedarf möglich ist. Grundsätzliche Voraussetzung für die Einrichtung eines Berufsvorbereitenden Jahres an der Berufsschule Eichstätt ist jedoch eine vorhandene Jugendsozialarbeit.

#### **Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Mai 2007)**

Es besteht ein Bedarf für Jugendsozialarbeit in den JOA-Klassen und für die Ausbildungsabbrecher. Dabei muss unbedingt mit der Agentur für Arbeit über ein Finanzierungs- und Kooperationskonzept verhandelt werden.

Die fachliche Begleitung der JOA soll die Unterstützung bei der Suche nach Praktika und Kontakten zur Arbeitsagentur beinhalten (Hinweise zu Meldepflicht, Ausbildungsplatzsuche, weiterbildende Maßnahmen, etc.). Darüber hinaus soll durch die Begleitung einerseits die Zahl der Ausbildungsabbrecher reduziert, sowie andererseits eine Unterstützung für tatsächlich motivierte Jugendliche bei der Suche nach Ausbildungsplätzen gewährleistet werden. Die Gründe für den im bayernweiten Vergleich überdurchschnittlichen hohen Anteil an JOA in Eichstätt müssen näher untersucht werden.

### **Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (Juli 2007)**

Entwicklung eines Gesamtkonzeptes Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen

***Priorität: kurzfristig***

Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit zur Untersuchung der Ursachen

***Priorität: mittelfristig***

### **Schritte der Umsetzung**

- ✘ 05.12.2007:** Beschluss des Jugendhilfeausschusses zum Rahmenkonzept „Jugendsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Schulen im Landkreis Eichstätt“
- ✘ April 2008:** Konzept und Kooperationsvereinbarung zur „Jugendsozialarbeit in Zusammenarbeit mit der Berufsschule Eichstätt“
- ✘ 01.01.09:** Besetzung der Jugendsozialarbeit and Berufsschule Eichstätt durch eine Vollzeitstelle in Trägerschaft des Landkreises in Verbindung mit einer Anstellungsträgerschaft durch das Kolpingbildungswerk Eichstätt

### **3.3.4 Mobile Angebote der Jugendbildung**

#### **Situationsbeschreibung (Mai 2007)**

Jugendliche brauchen geschützten Lernraum und müssen gleichzeitig in der Gesellschaft ernst genommen werden. Zur Stärkung der Jugendlichen wird außerschulische Jugendbildung (z.B. Stärkung der sozialen Kompetenzen) als wichtig und notwendig angesehen. Bildung dient als Prävention gegen Gewalt und Armut und sollte für jeden zugänglich (auch finanziell) sein.

Im Landkreis Eichstätt wird von Trägern der Jugendarbeit derzeit geprüft, wie ortsnahe regionale Bildungsangebote geschaffen werden können.

Der Kreisjugendring Eichstätt plant derzeit Angebote zur außerschulischen Jugendbildung.

Das Kath. Jugendsekretariat hat aktuell die „Akademie der Jugend“ gegründet. Angebote sollen bei entsprechender Nachfrage z.B. Rhetorikkurse, Bewerbungstraining, Selbstverteidigung, Anti-Aggressionstraining etc. umfassen.

Die Evangelische Jugend bietet z.B. Freizeiten gemischt mit Bildungsangeboten an.

#### **Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Mai 2007)**

Es besteht ein Bedarf für den Ausbau außerschulischer Jugendbildung. Es soll überprüft werden, wie und welche Angebote im Landkreis Eichstätt geschaffen werden können und die Möglichkeiten der Finanzierung untersucht werden.

Unter Koordinierung des Jugendamtes soll die Vernetzung der Anbieter von Jugendarbeit geprüft werden.

#### **Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (Juli 2007)**

Entwicklung eines Gesamtkonzeptes Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen

***Priorität: kurzfristig***

#### **Schritte der Umsetzung**

- ✘ 05.12.2007:** Beschluss des Jugendhilfeausschusses zum Rahmenkonzept „Jugendsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Schulen im Landkreis Eichstätt“
- ✘ Mai 2008:** Start der Antragstellung „Kompetent an den Start – Bildungsteam Jugendarbeit und Schule“ - Konzept zum Aufbau und zur Förderung bedarfsgerechter Maßnahmen der Jugendbildung mit dem Schwerpunkt Berufsorientierung und Stärkung der Ausbildungsreife:

## 4. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

### § 14 SGB VIII - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- (1) *Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.*
- (2) *Die Maßnahmen sollen*
  1. *junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,*
  2. *Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.*

## 4.1 Jugendschutz

### Situationsbeschreibung (Mai 2007)

Die Umsetzung des Jugendschutzgesetzes in Gaststätten, Tanz- oder ähnlichen Veranstaltungen und Einzelhandel ist nicht befriedigend. Immer wieder werden bei Kontrollen Verstöße geahndet. Auch bei Veranstaltungen der Jugendarbeit oder Vereinsfesten, Rockpartys oder ähnlichem, bei denen überdurchschnittlich viele Jugendliche anzutreffen sind, wird häufig von Verletzungen des Jugendschutzgesetzes berichtet. Besonders der Verkauf von Schnaps erfreut in diesem Bereich als Einnahmequelle besonderer Beliebtheit. Kontrollen von solchen Veranstaltungen finden jedoch leider relativ selten statt. Auffallend ist außerdem, dass seit letztem Sommer aus dem Zuständigkeitsbereich der Polizeidienststelle Eichstätt beim Jugendamt keine Meldungen mehr über Verstöße eingegangen sind. Hier muss geklärt werden, ob tatsächlich keine Kontrollen mehr stattgefunden haben. Grundsätzlich wären regelmäßige und häufige Jugendschutzkontrollen von Gastwirten und Veranstaltern notwendig, um auf ein zuverlässiges Einhalten der gesetzlichen Vorgaben hinzuwirken.

Das Jugendamt führt zur Verbesserung der Situation im Jugendschutz seit 2006 folgenden Maßnahmenkatalog durch:

- Anschreiben an Veranstalter und Gaststätten mit Empfehlungen zur Umsetzung des Jugendschutzgesetzes; persönliche Gespräche vor Durchführung von Veranstaltungen
- Empfehlungen zur Umsetzung des Jugendschutzgesetzes
- Anschreiben an Eltern bei Jugendschutzkontrollen aufgegriffener Kinder und Jugendlicher
- Persönliche Gespräche mit Gastwirten, Veranstaltern und Eltern nach Bedarf
- Runde Tische mit den Polizeidienststellen
- Runde Tische mit Gastwirten und Veranstaltern
- Fachtagung am 15. Oktober 2007 für Gemeinden zum Thema Jugendschutz
- In Bearbeitung: Handreichung für Verbände, Vereine und Jugendgruppen zum Umgang mit dem Jugendschutz und zur Hilfestellung für Planungen von Veranstaltungen

### Bedarfseinschätzung der Facharbeitsgruppe (Mai 2007)

Intensive und regelmäßige Jugendschutzkontrollen sind unerlässlich, um den Jugendschutz im Landkreis zu überwachen und die Veranstalter zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu bewegen.

Erwachsene, insbesondere Vertreter der Öffentlichkeit, der Gemeinden, Vereine und Jugendverbände müssen ein Vorbild für Kinder und Jugend sein. Dies muss auch für die Ausgestaltung und Durchführung von Gemeinde- und Vereinsfesten berücksichtigt werden.



### **Maßnahmenvorschlag der Steuerungsgruppe (Juli 2007)**

Fortsetzung der Maßnahmen im seit 2006 bestehenden Katalog zur Verbesserung des Jugendschutzes (Umsetzung der Vollzugshinweise zum Jugendschutz und Gaststättenrecht/Gewerberecht, Prävention durch Runde Tische (Polizei, Veranstalter) und Fachtagungen)

#### ***Priorität: kurzfristig***

Erstellung einer Handreichung für Verbände, Vereine und Jugendgruppen zum Umgang mit dem Jugendschutz und zur Hilfestellung für Planungen von Veranstaltungen

#### ***Priorität: mittelfristig***

#### **Schritte der Umsetzung**

- ✘ seit 2006:** Runde Tische mit Polizei und Gastwirten zum Thema Jugendschutz
- ✘ seit 2006:** Informationsveranstaltungen zur Umsetzung des Jugendschutzgesetzes für Vereine und Veranstalter
- ✘ seit April 2006:** Empfehlungen zur Umsetzung des Jugendschutzes für Veranstalter und Gewerbetreibende mit Beratungsgesprächen
- ✘ seit März 2007:** „Ratgeber für Jugendevents - Planung, Jugendschutz, Prävention, Rechtliches, Tipps und mehr“
- ✘ Oktober 2007:** Fachtagung für die Gemeinden zum Thema Jugendschutz
- ✘ seit Oktober 2007:** „Kommunaler Aktionsplan – Jugendschutz im Landkreis Eichstätt – gemeinsam vorsorgen und handeln“
- ✘ 04.03.2009:** Beschluss des JHA zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten durch die Polizei vom

## C Teilplan I - Anhang

### Anhang 1: Gemeindliche Jugendförderung in den Landkreiskommunen - Stand April 2009

#### Adelschlag:

- × **Umsetzung** der Empfehlung
- × Richtlinien zur Förderung der örtlichen Jugendarbeit  
Grundförderung laufende Gruppenarbeit 50 € jährlich  
bei 15-30 Mitglieder 2 € je TN  
über 30 Mitglieder 1,50 € je TN
- × Starthilfe Neugegründete Gruppen 100 €
- × Aktivitätenförderung  
Freizeitmaßnahmen im Inland mit Übernachtung 2,50 €/TN
- × 2,50 Euro pro Mitglied unter 18 jährlich

#### Altmannstein:

- × **Umsetzung** der Empfehlung

#### Beilngries:

- × Keine Umsetzung der Empfehlung
- × Keine Richtlinien für die Förderung von Jugendarbeit
- × Keine Aktivitätenförderung nach festen Richtlinien
  - Förderung des Kolping Jugendzeltlagers mit 2,50 € pro Jugendlichen
  - teils werden Projekte bis zu 25 % bezuschusst
  - teils bis zu 2,50 € pro Mitglied unter 18 jährlich

#### Buxheim

- × Umsetzung der Empfehlung 1999
- × Seit Febr. 2004: **keine Auszahlungen nach den Förderrichtlinien**, da die Gemeinde „...die Zahlung und Bewilligung freiwilliger Leistungen größtenteils eingestellt...“ hat.

#### Böhmfeld:

- × Keine Umsetzung der Empfehlung
- × Aktivitätenförderung nach Einzelfallentscheidung; dabei in Anlehnung an die Empfehlungen

- × 6,-Euro pro Mitglied unter 18 jährlich

#### **Denkendorf**

- × **Umsetzung** der Empfehlung
- × Sportförderung: in Anlehnung an die staatliche Förderung (gleicher Förderbetrag durch Gemeinde)
- × 5,- Euro pro Mitglied unter 18 jährlich bei anerkannten Vereinen

#### **Dollnstein**

- × Keine Umsetzung der Empfehlung
- × Keine Aktivitätenförderung nach festen Richtlinien
- × 10,- Euro pro Mitglied unter 18 jährlich

#### **Egweil**

- × Keine Umsetzung der Empfehlung
- × Keine Aktivitätenförderung nach festen Richtlinien
- × 5,11 Euro pro Mitglied unter 18 jährlich

#### **Eichstätt**

- × **Umsetzung** der Empfehlung
- × Grundförderung pro Kopf, mit Ausnahme der Sportverein
  - bis zu 19 Mitgliedern 3,07 €/Mitglied/Jahr
  - von 20 – 30 Mitgliedern 4,09 €/Mitglied/Jahr
  - ab 31 Mitgliedern 4,60 €/Mitglied/Jahr
- × Starthilfe für neugegründete Gruppen 51,13 e
- × Aktivitätenförderung
  - Freizeitmaßnahmen im Inland (mit Übernachtung)
  - 3,07 € je Teilnehmer
- × Projektarbeit 255,65 € je Projekt

#### **Eitensheim**

- × Keine Umsetzung der Empfehlung
- × Zuschuss bei Investitionen und größeren Anschaffungen (mind. 500,- Euro) von Vereinen mit 20%, max. 1500,- Euro
- × 5,- Euro pro Mitglied unter 18 jährlich

**Gaimersheim**

- × Keine Umsetzung der Empfehlung
- × Keine Aktivitätenförderung
- × Zuschuss bei Anschaffungen in Höhe von 10 %
- × 12,- Euro pro Mitglied unter 18 jährlich

**Großmehring**

- × Keine Umsetzung der Empfehlung
- × keine Aktivitätenförderung
- × 3,- Euro pro Mitglied unter 18 jährlich

**Hepberg**

- × Keine Umsetzung der Empfehlung
- × Keine Aktivitätenförderung
- × 2,50 Euro pro Mitglied unter 18 jährlich

**Hitzhofen**

- × **Umsetzung** der Empfehlung

**Kinding**

- × **Umsetzung** der Empfehlung

**Kipfenberg**

- × **Umsetzung** der Empfehlung  
(plus pro Kopf Förderung jugendlicher Mitglieder von 1,50 Euro)
- × 5,- Euro pro Mitglied unter 18 jährlich bei anerkannten Vereinen

**Kösching**

- × Keine Umsetzung der Empfehlung
- × keine Aktivitätenförderung
- × Zuschuss Anschaffungen im Bereich Jugendarbeit (Einzelfallentscheidung)
- × 6,14 Euro pro Mitglied unter 18 jährlich

**Lenting**

- × **Umsetzung** der Empfehlung

**Mörnsheim**

- × Keine Umsetzung der Empfehlung
- × keine Aktivitätenförderung
- × 20,- Euro pro Mitglied unter 18 jährlich für VfB, Schützenjugend und Rot-Kreuzbereitschaft

**Mindelstetten**

- × Keine Umsetzung der Empfehlung
- × Feste Zuschussbeträge für bestimmte Vereine

**Nassenfels**

- × Keine Umsetzung der Empfehlung
- × keine Aktivitätenförderung nach festen Richtlinien
- × 5,- Euro pro Mitglied unter 18 jährlich

**Oberdolling**

- × Keine Umsetzung der Empfehlung
- × Feste Zuschussbeträge für bestimmte Vereine

**Pförring**

- × Keine Umsetzung der Empfehlung
- × Keine Aktivitätenförderung
- × 10,- Euro pro Mitglied unter 18 jährlich

**Pollenfeld**

- × Keine Umsetzung der Empfehlung
- × Starthilfe für neu gegründete Vereine (Einzelfallentscheidung)
- × Fachbezogene Förderung (Musikförderung) mind. 50 €/Jahr pro TN
- × 1,50 Euro Grundförderung und 2,50 Euro Zusatzförderung pro Mitglied unter 18 jährlich

**Schernfeld**

- × Keine Umsetzung der Empfehlung
- × pro Jugendgruppe 102,-Euro jährliche Grundförderung
- × Förderung für einzelne Projekte je 275,-- €

- × Förderung einzelner Vereine zwischen 500,-- € und 1100,-- € jährlich (je nach Anzahl der Jugendlichen)

#### **Stammham**

- × **Umsetzung** der Empfehlung
- × 5,- Euro Zuschuss pro Mitglied unter 18 jährlich bei anerkannten Vereinen

#### **Titting**

- × Keine Umsetzung der Empfehlung (keinerlei Jugendförderung)

#### **Walting**

- × **Umsetzung** der Empfehlung

#### **Wellheim**

- × Keine Umsetzung der Empfehlung
- × Grundförderung für Vereine 50,- € pro Jahr, zuzüglich gestaffelte Förderung je nach Mitgliederzahl (insgesamt 1000,- € für alle Vereine)
- × Keine Aktivitätenförderung

#### **Wettstetten**

- × **Umsetzung** der Empfehlung (Tagessatz von 2,56 Euro)

*11 von 30 Gemeinden haben die Richtlinien nach dem Empfehlungen lt. Jugendhilfeplan 1998 umgesetzt*

**Anhang 2: „Sozialräumliche Indikatoren zum Bedarf an Jugendsozialarbeit – Stand November 2008**

	Anteil der unter 18-jährigen <sup>1</sup>	Arbeitslosigkeit (SGB II und III) <sup>2</sup>	Arbeitslosigkeit unter 25-jährige (SGB II und III) <sup>6</sup>	Anteil unter 25-jährige Arbeitslosigkeit <sup>7</sup>	Trennung/Scheidung (betroffene Kinder) <sup>3</sup>	Jugendgerichtshilfefälle <sup>4</sup>	Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen <sup>3</sup>	Anteil der Kinder bei Alleinerziehenden <sup>3</sup>	Ausländeranteil <sup>5</sup>	Summe sozialräum. Prozentwerte	Sozialräumlicher Index <sup>8</sup> bezogen auf Landkreisdurchschnitt	Sozialr. Index bezogen auf Landesdurchschnitt	Rangfolge
Landesdurchschnitt	18,00%	3,60%	2,70%	8,90%	1,02%	4,13%	1,66%	17,70%	9,50%	36,71%		100,00	
Landkreisdurchschnitt	20,70%	1,60%	1,30%	13,20%	0,75%	5,21%	0,76%	13,10%	5,40%	26,52%	100,00	72,24	
<b>HS Eichstätt</b>	<b>19,49%</b>	<b>1,57%</b>	<b>1,35%</b>	<b>15,99%</b>	<b>0,74%</b>	<b>4,54%</b>	<b>0,56%</b>	<b>15,58%</b>	<b>5,56%</b>	<b>28,32%</b>	<b>106,78</b>	<b>77,14</b>	<b>6</b>
Mörsnheim	309	20	5	5	4	12	3	33	54				
Dollnstein	593	25	4	4	4	9	3	70	172				
Wellheim	541	39	5	5	5	16	5	95	108				
Adelschlag	613	18	3	3	4	11	4	90	31				
Nassenfels	453	12	3	3	4	6	0	51	45				
Egweil	201	11	2	2	0	8	2	20	11				
Walting	514	15	2	2	2	9	4	53	59				
Schernfeld	739	32	5	5	8	16	4	92	175				
Eichstätt	2332	147	22	22	19	51	13	553	1134				
<b>HS Titting</b>	<b>23,21%</b>	<b>1,30%</b>	<b>1,13%</b>	<b>13,95%</b>	<b>0,30%</b>	<b>3,05%</b>	<b>0,59%</b>	<b>6,22%</b>	<b>2,14%</b>	<b>13,44%</b>	<b>50,67</b>	<b>36,61</b>	<b>11</b>
Titting	663	15	2	2	1	5	2	28	51				
Pollenfeld	610	28	4	4	3	12	6	56	66				
<b>HS Gaimersheim</b>	<b>22,54%</b>	<b>1,05%</b>	<b>1,52%</b>	<b>17,61%</b>	<b>0,89%</b>	<b>4,73%</b>	<b>0,85%</b>	<b>10,05%</b>	<b>4,07%</b>	<b>22,10%</b>	<b>83,35</b>	<b>60,21</b>	<b>8</b>
Gaimersheim	2361	73	13	13	25	45	21	259	578				
Eitensheim	679	18	3	3	7	6	7	80	132				
Buxheim	803	25	4	4	7	17	8	86	119				
Böhmfeld	402	7	2	2	3	7	3	28	21				
Hitzhofen	644	19	3	3	2	10	3	46	33				
<b>HS Lenting</b>	<b>19,98%</b>	<b>1,65%</b>	<b>1,60%</b>	<b>12,12%</b>	<b>0,77%</b>	<b>6,82%</b>	<b>0,89%</b>	<b>15,78%</b>	<b>5,73%</b>	<b>31,59%</b>	<b>119,13</b>	<b>86,06</b>	<b>1</b>

## C – Anhang

	Anteil der unter 18-jährigen <sup>1</sup>	Arbeitslosigkeit (SGB II und III) <sup>2</sup>	Arbeitslosigkeit unter 25-jährige (SGB II und III) <sup>6</sup>	Anteil unter 25-jährige Arbeitslosigkeit <sup>7</sup>	Trennung/Scheidung (betroffene Kinder) <sup>3</sup>	Jugendgerichtshilfefälle <sup>4</sup>	Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen <sup>3</sup>	Anteil der Kinder bei Alleinerziehenden <sup>3</sup>	Ausländeranteil <sup>5</sup>	Summe sozialräum. Prozentwerte	Sozialräumlicher Index <sup>8</sup> bezogen auf Landkreisdurchschnitt	Sozialr. Index bezogen auf Landesdurchschnitt	Rangfolge
Lenting	955	69	7	7	8	34	9	169	446				
Wettstetten	923	39	4	4	5	24	9	164	166				
Hepberg	476	21	4	4	3	11	6	82	123				
Stammham	763	36	5	5	9	20	5	98	159				
<b>HS Denkendorf</b>	<b>21,50%</b>	<b>1,20%</b>	<b>1,30%</b>	<b>15,15%</b>	<b>0,67%</b>	<b>7,86%</b>	<b>0,77%</b>	<b>10,81%</b>	<b>5,80%</b>	<b>27,21%</b>	<b>102,58</b>	<b>74,11</b>	<b>7</b>
Denkendorf	954	33	5	5	7	33	8	113	256				
<b>HS Beilngries</b>	<b>20,50%</b>	<b>1,39%</b>	<b>1,41%</b>	<b>14,58%</b>	<b>0,68%</b>	<b>5,33%</b>	<b>0,52%</b>	<b>10,60%</b>	<b>3,48%</b>	<b>22,02%</b>	<b>83,04</b>	<b>59,99</b>	<b>9</b>
Beilngries	1746	75	11	11	14	48	8	220	340				
Kinding	544	21	3	3	3	8	5	44	49				
<b>HS Kösching</b>	<b>20,90%</b>	<b>1,71%</b>	<b>1,68%</b>	<b>10,99%</b>	<b>0,75%</b>	<b>4,74%</b>	<b>0,98%</b>	<b>17,06%</b>	<b>4,53%</b>	<b>29,74%</b>	<b>112,15</b>	<b>81,02</b>	<b>4</b>
Kösching	1783	91	10	10	13	30	17	295	389				
<b>HS Pförring</b>	<b>21,35%</b>	<b>1,16%</b>	<b>1,34%</b>	<b>14,71%</b>	<b>0,87%</b>	<b>8,11%</b>	<b>0,68%</b>	<b>15,97%</b>	<b>3,37%</b>	<b>30,34%</b>	<b>114,40</b>	<b>82,65</b>	<b>3</b>
Pförring	747	30	4	4	5	29	6	117	100				
Oberdolling	272	4	1	1	4	4	1	48	19				
<b>HS Altmannstein</b>	<b>20,77%</b>	<b>1,36%</b>	<b>1,55%</b>	<b>15,94%</b>	<b>0,41%</b>	<b>4,45%</b>	<b>0,67%</b>	<b>8,49%</b>	<b>1,98%</b>	<b>17,56%</b>	<b>66,23</b>	<b>47,85</b>	<b>10</b>
Altmannstein	1358	62	10	10	7	32	11	117	143				
Mindelstetten	390	7	1	1	1	3	2	47	24				
<b>HS Großmehring</b>	<b>20,30%</b>	<b>1,74%</b>	<b>1,86%</b>	<b>14,08%</b>	<b>0,87%</b>	<b>8,47%</b>	<b>0,80%</b>	<b>14,77%</b>	<b>4,49%</b>	<b>31,27%</b>	<b>117,90</b>	<b>85,17</b>	<b>2</b>
Großmehring	1297	71	10	10	12	46	11	203	288				
<b>HS Kipfenberg</b>	<b>20,30%</b>	<b>1,24%</b>	<b>1,40%</b>	<b>15,91%</b>	<b>0,77%</b>	<b>5,09%</b>	<b>0,85%</b>	<b>14,01%</b>	<b>6,68%</b>	<b>28,81%</b>	<b>108,62</b>	<b>78,47</b>	<b>5</b>
Kipfenberg	1142	44	7	7	10	28	11	181	376				



## C – Anhang

1 = Daten aus: Statistisches Landesamt Bayern, Bevölkerung am 31.12.2007
2 = Rechenmodell mit Daten aus der Statistik der Arbeitsagentur Stand Oktober 2008 und der Bevölkerungsstatistik Stand Dez. 2007 (Anzahl der 18 - u65 jährigen)
3 = Daten aus "Sozialraumanalyse für den Landkreis Eichstätt", Oktober 2006
4 = Rechenmodell mit den Daten aus "Sozialraumanalyse für den Landkreis Eichstätt", Oktober 2006 (14 - u21 jährige: 1/9 der 6 - 14 jährigen, 1/7 x 3 der 18 - 24 jährigen)
5 = Daten aus: Bevölkerungsstatistik Landratsamt Eichstätt und Ausländerbehörde Landratsamt Stand Nov. 2008
6 = Rechenmodell aus Daten der Statistik der Arbeitsagentur Stand Oktober 2008 und den Daten der Bevölkerungsstatistik Stand Dez.2007 (Anzahl der 18 - u25 jährigen)
7 = Daten aus: Statistik der Arbeitsagentur Stand Oktober 2008
8 = Sozialräumlicher Index : Mittelwert aus Arbeitslosigkeit unter 25 jährige, Trennung/Scheidung, Jugendgerichtshilfefälle, Hilfen zur Erziehung, Alleinerziehende, Ausländeranteil
über Landkreisdurchschnitt
über Landesdurchschnitt

### Anhang 3: Beschäftigte und durchschnittliche Arbeitslose / arbeitslose Jugendliche im Landkreis Eichstätt

Jahresdurchschnitt 2007 wurde von den Monaten Januar und Februar ermittelt.  
Beschäftigte jeweils zum 30.06.

Polit Gebietsstruktur	Personengruppe	2006	2007	
09176 Eichstätt	Beschäftigte	26.316		
	Arbeitslose gesamt	2.121	2.035	8%
	unter 25 Jahre	385	315	15%
09176111 Adelschlag	Beschäftigte	129		
	Arbeitslose gesamt	29	29	22%
	unter 25 Jahre	10	8	28%
09176112 Altmannstein, Markt	Beschäftigte	525		
	Arbeitslose gesamt	130	128	24%
	unter 25 Jahre	24	18	14%
09176114 Beilngries, Stadt	Beschäftigte	2.262		
	Arbeitslose gesamt	162	168	7%
	unter 25 Jahre	29	28	17%
09176116 Böhmfeld	Beschäftigte	131		
	Arbeitslose gesamt	20	22	16%
	unter 25 Jahre	5	3	12%
09176118 Buxheim	Beschäftigte	386		
	Arbeitslose gesamt	49	41	10%
	unter 25 Jahre	10	7	17%
09176120 Denkendorf	Beschäftigte	1.070		
	Arbeitslose gesamt	72	75	7%
	unter 25 Jahre	14	10	13%
09176121 Dollnstein, Markt	Beschäftigte	328		
	Arbeitslose gesamt	46	41	13%
	unter 25 Jahre	9	7	17%
09176122 Egweil	Beschäftigte	56		
	Arbeitslose gesamt	19	19	33%
	unter 25 Jahre	4	3	16%
09176123 Eichstätt, Stadt	Beschäftigte	6.876		
	Arbeitslose gesamt	259	245	4%
	unter 25 Jahre	51	46	19%
09176124 Eitensheim	Beschäftigte	206		
	Arbeitslose gesamt	35	34	17%
	unter 25 Jahre	5	3	7%
09176126 Gaimersheim, Markt	Beschäftigte	4.898		
	Arbeitslose gesamt	143	133	3%
	unter 25 Jahre	28	20	15%

C – Anhang

Polit Gebietsstruktur	Personengruppe	2006	2007	
09176129 Großmehring	Beschäftigte	874		
	Arbeitslose gesamt	128	131	15%
	unter 25 Jahre	19	20	15%
09176131 Hepberg	Beschäftigte	270		
	Arbeitslose gesamt	46	41	15%
	unter 25 Jahre	6	6	15%
09176132 Hitzhofen	Beschäftigte	149		
	Arbeitslose gesamt	36	32	21%
	unter 25 Jahre	6	1	3%
09176137 Kinding, Markt	Beschäftigte	878		
	Arbeitslose gesamt	41	55	6%
	unter 25 Jahre	8	4	6%
09176138 Kipfenberg, Markt	Beschäftigte	1.279		
	Arbeitslose gesamt	74	82	6%
	unter 25 Jahre	17	18	22%
09176139 Kösching, Markt	Beschäftigte	1.283		
	Arbeitslose gesamt	160	140	11%
	unter 25 Jahre	24	20	14%
09176143 Lenting	Beschäftigte	992		
	Arbeitslose gesamt	125	116	12%
	unter 25 Jahre	14	13	11%
09176147 Mindelstetten	Beschäftigte	80		
	Arbeitslose gesamt	20	26	33%
	unter 25 Jahre	2	4	13%
09176148 Mörsnheim, Markt	Beschäftigte	97		
	Arbeitslose gesamt	42	31	32%
	unter 25 Jahre	9	6	18%
09176149 Nassenfels, Markt	Beschäftigte	146		
	Arbeitslose gesamt	22	15	10%
	unter 25 Jahre	4	6	37%
09176150 Oberdolling	Beschäftigte	370		
	Arbeitslose gesamt	21	19	5%
	unter 25 Jahre	4	5	24%
09176153 Pförring, Markt	Beschäftigte	541		
	Arbeitslose gesamt	66	68	12%
	unter 25 Jahre	10	11	16%
09176155 Pollenfeld	Beschäftigte	432		
	Arbeitslose gesamt	57	42	10%
	unter 25 Jahre	13	7	16%
09176160 Schernfeld	Beschäftigte	288		
	Arbeitslose gesamt	67	66	23%
	unter 25 Jahre	12	7	11%

C – Anhang

Polit Gebietsstruktur	Personengruppe	2006	2007	
09176161 Stammham	Beschäftigte	253		
	Arbeitslose gesamt	52	53	21%
	unter 25 Jahre	10	9	16%
09176164 Titting, Markt	Beschäftigte	577		
	Arbeitslose gesamt	35	33	6%
	unter 25 Jahre	8	8	24%
09176165 Walting	Beschäftigte	336		
	Arbeitslose gesamt	31	34	10%
	unter 25 Jahre	6	4	12%
09176166 Wellheim, Markt	Beschäftigte	266		
	Arbeitslose gesamt	65	56	21%
	unter 25 Jahre	16	10	18%
09176167 Wettstetten	Beschäftigte	338		
	Arbeitslose gesamt	70	67	20%
	unter 25 Jahre	12	9	13%

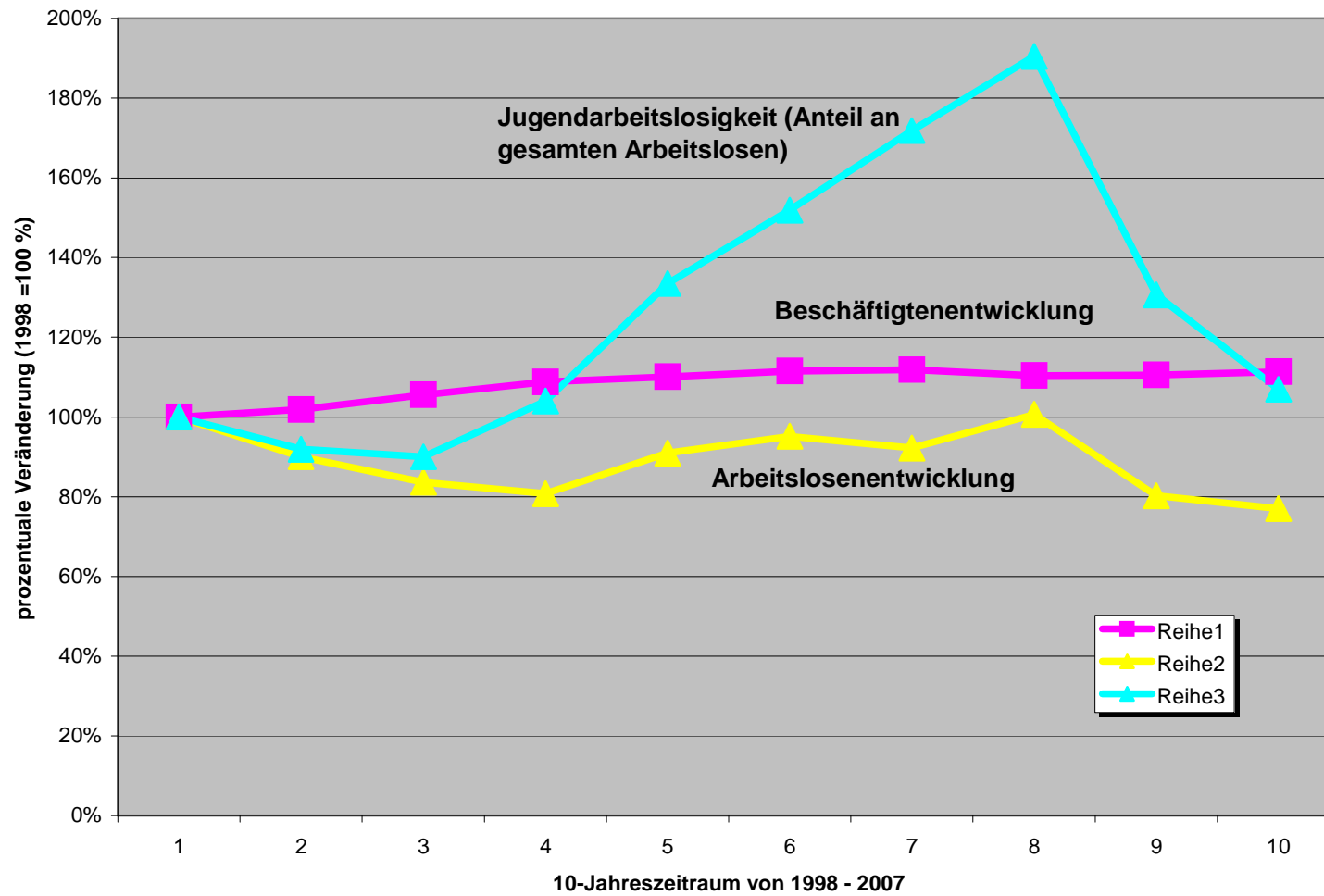
Quelle: Informationsangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Online im BA-Intranet <http://dwh.vz.ba.de> [AM -CA-/2007-03-21]

Erstellt von Meyer Manuela

**Anhang 4: Entwicklung der Beschäftigten, Arbeitslosen und U25-Arbeitslosen im LK EI 1998-2007**

**Entwicklung der Beschäftigten, Arbeitslosen und U25-Arbeitslosen im Landkreis Eichstätt von 1998 - 2007**



**Anhang 5: Beteiligung der Gemeinden am Kommunalen Aktionsplan – Stand April 2009**

<b>Gemeinde</b>	<b>Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Anmerkungen</b>
Gemeinde Adelschlag	-----	-----	-----	Unterstützt Aktionsplan, benennt jedoch keinen Ansprechpartner
<i>Markt Altmannstein</i>	Geschäftsleitung Altmannstein	Manfred Zippel	Markt Altmannstein Marktplatz4 93336 Altmannstein	
Stadt Beilngries	-----	-----	-----	
<i>Gemeinde Böhmfeld</i>	Jugendbeauftragter	Bernd Weber	Stammhamer Weg 9 85133 Böhmfeld	
<i>Gemeinde Buxheim</i>	Bürgermeister	Peter Doliwa	Gemeinde Buxheim Dorfplatz2 85114 Buxheim	
<i>Gemeinde Denkendorf</i>	Sachbearbeiter Gewerberecht	Regina Reitzer	Gemeinde Denkendorf Wassertal 2 85095 Denkendorf	Keine Kontrollen, nicht Jugendschutzbeauftragte, sondern Ansprechpartnerin bei Fragen zum Jugendschutz
<i>Markt Dollnstein</i>	Sachbearbeiter Gewerberecht	Hans Bösl	Markt Dollnstein Papst – Viktor- Str. 35 91795 Dollnstein	
Gemeinde Egweil	-----	-----	----- -	Unterstützt Aktionsplan, benennt jedoch keinen Ansprechpartner
Stadt Eichstätt	Leiter Abteilung Sicherheit und Ordnung	Karl Ziegelmeier	Stadt Eichstätt Marktplatz 11 85072 Eichstätt	
<i>Gemeinde Eitensheim</i>	Jugendbeauftragter	Christian Meyer	Christian Meyer Hitzhofener Str. 2 85117 Eitensheim	
<i>Markt Gaimersheim</i>	Sachbearbeiterin Gewerberecht	Marianne Brandl	Markt Gaimersheim Marktplatz3 85080 Gaimersheim	Übernehmen Auflagen, die wir den Gemeinden zur Verfügung gestellt haben eigenständig in ihre Bescheide
Gemeinde Großmehring	-----	-----	-----	

C – Anhang

Gemeinde	Funktion	Name	Anschrift	Anmerkungen
Gemeinde Hepberg	-----	-----	----- -	
Gemeinde Hitzhofen				
<i>Markt Kinding</i>	Sachbearbeiter Gewerberecht	Andrea Hauf	Markt Kinding Kipfenberger Str. 4 85125 Kinding	
<i>Markt Kipfenberg</i>	Jugendbeauftragter	Klaus Bauernfeind	Bauernfeind Klaus Böhming Wirtstr. 4 85110 Kipfenberg	
<i>Markt Kösching</i>	Geschäftsleiter	Hr. Wild	Markt Kösching Marktplatz 1 85092 Kösching	
<i>Gemeinde Lenting</i>	Jugendbeauftragter	Werner Bremberger	Jurastr. 2 85101 Lenting	
Gemeinde Mindelstetten	-----	-----	-----	
<i>Markt Mörsheim</i>	Jugendbeauftragter	Florian Rieß	Florian Rieß Am Bremberg 2 Mühlheim	
Markt Nassenfels	-----	-----	-----	Unterstützt Aktionsplan, benennt jedoch keinen Ansprechpartner
Gemeinde Oberdolling	-----	-----	-----	
<i>Markt Pförring</i>	Leiterin Jugendtreff Pförring	Gabriele Botz	Gabriele Botz Adolf-Kolping-Str. 9 85104 Pförring	
Gemeinde Pollenfeld	-----	-----	-----	
Gemeinde Schernfeld	-----	-----	----- -	
Gemeinde Stammham	-----	-----	----- --	Gemeinderat hat haftungsrechtliche Bedenken

C – Anhang

<b>Gemeinde</b>	<b>Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Anmerkungen</b>
Markt Titting	-----	-----	----- -	
Gemeinde Walting	-----	-----	----- ---	
<i>Markt Wellheim</i>	Sachbearbeiter Ordnungsamt	Sabine Sedlmeier	Markt Wellheim Marktplatz 2 91809 Wellheim	
<i>Gemeinde Wettstetten</i>	Sachbearbeiter Gewerberecht	Alfred Meir	Gemeinde Wettstetten Kirchplatz 10 85139 Wettstetten	

→ 15 Gemeinden beteiligen sich am Aktionsplan mit Benennung von Jugendschutzbeauftragten = 50%